

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 149 (1981)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

17/1981 149. Jahr 23. April

Wiederverheiratete Geschiedene

Aus dem Brief des Bischofs
Wilhelm Kempf 253

Sakramentalität und Unauflöslichkeit der Ehe Was besagt die Unauflöslichkeit der sakramentalen Ehe und was bedeutet das für das konkrete Handeln der Seelsorger bei Zweitehen von geschiedenen Katholiken?
Ein Beitrag von
Alois Müller 254

Japans Katholiken nach dem Papstbesuch Zur kirchlichen Situation ein Bericht von
Thomas Immoos 258

Die Bibel und die Bibelarbeit in unseren Gemeinden Die Eingaben an das Interdiözesane Pastoralforum, gesichtet von
Robert Lendi 260

Pfarreregruppen animieren und ihnen Verantwortung überlassen Aus dem Seelsorgerat des Bistums Chur berichtet
Georg Rimann 262

Seelsorgerat Oberwallis 263

Personalverzeichnis 1981 264

Hinweise 265

Amtlicher Teil 265

Katholische Heime in der Schweiz
Justinus-Heim, Freiburg



Wiederverheiratete Geschiedene

Die Gemeinden zu ermutigen, «sich zu verstehen und darzustellen als Haus und Heimat für alle Katholiken, auch für die sogenannten Fernstehenden», ist ein Hauptanliegen des Briefs des Bischofs von Limburg zur diesjährigen Fastenzeit. Im ersten Teil enthält der Brief eine Beschreibung der Situation der Christen in unseren Gemeinden. Dazu greift der Brief verschiedene Gruppierungen heraus und lässt sie nach dem Schema «Wie sehen sie sich selbst? Wie sehen sie die anderen? Wie werden sie von den anderen gesehen?» zu Wort kommen. Als Hinführung zur nachfolgenden Studie «Sakramentalität und Unauflöslichkeit der Ehe» dokumentieren wir im folgenden die Beschreibung der Gruppierung «Wiederverheiratete Geschiedene», die mit weiteren Gruppierungen zur Situationsgruppe «Katholiken, die an ihrer Kirche leiden» zusammengefasst sind.

Wie sehen sie sich selbst?

Zu unseren Gemeinden gehören Christen, deren Ehe von einem staatlichen Gericht geschieden wurde, ohne kirchlicherseits für nichtig erklärt worden zu sein, und die nun standesamtlich wieder verheiratet sind. Sie sehen sich im Konflikt mit der kirchlichen Lehre von der Unauflöslichkeit der Ehe und mit den daraus hergeleiteten Normen des kirchlichen Rechtes, das ihre jetzige Ehe nicht als gültig anerkennt.

Die meisten von ihnen haben einen Weg schmerzlicher Erfahrungen zurückgelegt. Aber auch in dem Fall, dass sie sich am Scheitern ihrer früheren Ehe mitschuldig fühlen, werden sie zu ihrer jetzigen Ehe stehen und ihre gegenwärtige Situation nicht ändern können oder nicht ändern wollen. Daher fühlen sie sich in einer psychisch wie sozialkritischen Lebenssituation in zusätzliche Konflikte getrieben: Sie sehen sich vor die Alternative gestellt, ihre neue Ehe praktisch aufzugeben oder ständig auf die volle Teilnahme an der Eucharistiefeier, d.h. auf den Kommunionempfang zu verzichten. Kirchliche Mitarbeiter müssen in solchen Fällen ausserdem ihr bisheriges berufliches Tätigkeitsfeld wechseln.

Wie sehen sie die anderen?

Je nach ihrer eigenen Lebensgeschichte und nach der Einstellung der ihnen begegnenden Mitchristen, kirchlichen Berater und Seelsorger werden Geschiedene bzw. Wiederverheiratete ihre Gemeinde unterschiedlich sehen. In jedem Fall erleben sie die Kirche als eine Institution, die an der Unauflöslichkeit einer sakramentalen Ehe auch im Fall einer Scheidung unbedingt festhält und zu deren Schutz Sanktionen verhängt, die ihnen zu hart scheinen, zumal diese eine Fortführung des religiös-kirchlichen Lebens erschweren.

Dennoch halten nicht wenige von ihnen weiterhin Kontakt zu ihrer Gemeinde, stehen zur Botschaft des Glaubens und sind oft sogar zu einem Engagement in der Gemeinde bereit, soweit sie dabei nicht Zurückweisung erfahren.

Wie werden sie von den anderen gesehen?

Manche Gemeindemitglieder und Seelsorger begegnen Geschiedenen mit einer gewissen Reserve, die von diesen schmerzlich empfunden wird. Bei anderen finden Geschiedene bzw. Wiederverheiratete heute zunehmend Verständnis für ihre schwierige Situation, auch wenn sie betroffen macht und die Grenzen des guten Willens von Beratung und Hilfe deutlich spüren lässt. Immer mehr Gemeinden und Seelsorger wünschen, dass die geltenden Bestimmungen über die Teilnahme am kirchlichen Leben überprüft werden mit dem Ziel, der individuellen Situation des Einzelnen seelsorglich mehr Rechnung zu tragen, ohne die Unauflöslichkeit der Ehe in Frage zu stellen. Dieser Wunsch wurde nicht zuletzt auf der Würzburger Synode unüberhörbar ausgesprochen. *Wilhelm Kempf*

Theologie

Sakramentalität und Unauflöslichkeit der Ehe

Einleitung. Ein Axiom und seine Grenzen

Wenn die Praxis unserem Handeln ein Problem aufgibt, sind wir geneigt, uns des alten Axioms zu erinnern: *Agere sequitur esse*, das Handeln folgt dem Sein. Wenn wir – in unserem Fall – wissen, was die Ehe ist, genauer: Die Unauflöslichkeit der sakramentalen Ehe, dann wissen wir, wie wir dort zu handeln haben, wo dieses Handeln eben die unauflösliche Ehe oder die Sakramentalität der Ehe betrifft – so denken wir.

In ihrer vollen Abstraktheit kann man dieser Überlegung zustimmen. Dabei wird jeder schon anerkennen, dass es allenfalls schwierig sein wird, zu einem einleuchtenden, zwingenden Schlussverfahren vom So-Sein zum So-Handeln zu kommen.

Zur Evidenz bei der Schlussfolgerung zu verhelfen, also das *«agere sequitur»*, ist aber nicht das einzige verbleibende Problem. Das grössere verbirgt sich vielmehr im *«esse»*. Erkennen wir wirklich und richtig das Sein? Wer das Axiom ausspricht, schliesst meist auch dessen faktische historische Voraussetzung ein, nämlich, dass alle Dinge eine *«ewige Wesenheit»* haben, dass die Ehe, wenn sie Ehe ist, immer und überall dasselbe war, ist und sein wird. Bei der heutigen Verflüssigung des Wesensdenkens, vor allem über den Menschen, vor allem (aber nicht nur) durch die Evolutionsidee, ist aber gerade diese Voraussetzung nicht mehr so selbstverständlich, dass sie als Grund jeder weiteren Evidenz gelten könnte. Wir werden nicht einfach nach der *«ewigen Wesenheit der sakramentalen Ehe»* fragen können, wohl aber nach einem

uns heute einleuchtenden Wesen oder Leitbild.

Eine weitere Frage nach dem *«Sein»* kann nicht unbesehen vorausgesetzt werden, nämlich die kirchliche Wirklichkeit. Was hat kirchliche Wirklichkeit für eine Seinsbedeutung? Ist dabei so klar, was was ist, was sein kann und was nicht sein kann? Kirchliche Wirklichkeit liegt weitgehend auf der Ebene des Symbolischen im weitesten Sinn. Das ist weder so starr wie man das *«Physische»* anzunehmen geneigt ist, noch ist es ins Belieben des einzelnen gestellt.

Es ist uns also keine leichte Aufgabe gestellt, wenn wir sagen sollen, welches kirchliche *«agere»* aus dem *«esse»* von Ehe, Sakramentalität, Wiederverheiratung folgen soll. Und doch müssen wir uns der Aufgabe im Rahmen der genannten Bedingungen stellen. Denn *«agere sequitur esse»* bedeutet letztlich einfach: Wir müssen ein Handeln begründen können von der Wirklichkeit her, mit der wir zu tun haben. Und mit Wirklichkeit haben wir immer zu tun.

Den Fragerahmen, in dem ich unser Problem erörtern möchte, sehe ich wie folgt: Die Ehe und auch ihre Unauflöslichkeit ist von zwei Seiten zu sehen: Als Schöpfungswirklichkeit und als kirchlich-sakramentale Wirklichkeit. Wir müssen unsere verantwortbaren Aussagemöglichkeiten in beiden Bereichen ergründen. Wir müssen sodann versuchen, ein konkretes kirchliches Handeln angesichts von Zweitehen plausibel zu machen.

Die Meinung dürfte kaum sein, das alles genau nach bewährter Tradition abzuhandeln. Das wäre überflüssig, weil hundertmal geschehen und bis in Einzelheiten bestens geregelt und bekannt. Vielmehr sind wir gerade auf der Suche nach Lösungsmöglichkeiten, die uns mehr befriedigen als die traditionell festgelegten. Wir müssen sie aber begründen können im Rahmen eines Ehe-, Sakraments- und

Kirchenverständnisses, welches sich als authentisch katholisch ausweisen lässt¹.

1. Ehe als Schöpfungswirklichkeit

Stellen wir also zuerst die Frage nach der Ehe als Schöpfungswirklichkeit. Der Ausdruck *«Schöpfungswirklichkeit»* ist an sich bereits ein Begriff unseres Glaubens. Das soll hier nicht erörtert werden. Es soll auch nicht die Konzeption eines Naturrechts erörtert werden. Hier soll einfach das gesagt sein: Es gibt Ehe als menschliche Wirklichkeit auch vor und ausserhalb der biblischen Offenbarung und ihrer Institutionalisierung in der Kirche. Ehe als anthropologische Wirklichkeit wäre der neutralere Ausdruck.

1.1. Erkennbarkeit der Ehe als anthropologische Wirklichkeit

Sofort stellt sich da die Frage: Aufgrund wovon können wir anthropologisch allgemeingültige Aussagen über die Ehe machen? Wir müssen uns vor zwei Einseitigkeiten hüten. Einerseits dürfen wir nicht einfach unsere unreflektierte Sicht als *das* Wesen der menschlichen Ehe ausgeben, andererseits sind bloss kulturanthropologische Beschreibungen verschiedener Eheformen nicht eine (philosophische) Anthropologie der Ehe. Der Weg, der uns bleibt, ist die Reflexion über Eheformen, ihre Bedingungen und Folgen und deren Vergleich mit anderen Faktoren unseres Leitbildes vom Menschen. So können wir zum Urteil kommen, welches Leitbild von der Ehe am besten unserem Menschenbild entspricht.

Eine wichtige heutige Erkenntnis heisst: Die Ehe ist stets in ein gesamt-kulturelles System eingeordnet. Einehe, Vielweiberei, Vielmännerei, Patriarchat, Matriarchat, alles hat seine Entsprechungen in der Wirtschaftsordnung, der Verwandtschaftsordnung, der Autoritätsordnung, der Kultordnung. Ehe entwickelt sich mit der Menschheit, ist nicht immer genau dasselbe, es sei denn um den Preis eines sehr abstrakten Wesensbegriffs. Eine Erkenntnis der empirischen Anthropologie ist allerdings, dass die Ehe in erster Linie die Verantwortung für die Nachkommenschaft regelt, nicht die Geschlechtsbeziehung der Gatten, aber das eine nicht ohne das andere. Die lebenslange Einehe entspricht als Modell zweifellos am besten der Personalisierung der Partnerbeziehung im Sinne freundschaftlicher Liebe und der Personalisierung der

¹ Als Literatur zu unserem Thema empfiehlt sich: Robert Gall, *Fragwürdige Unauflöslichkeit der Ehe?*, Zürich/Würzburg 1970; Jakob David, Franz Schmalz (Hrsg.), *Wie unauflöslich ist die Ehe? Eine Dokumentation*, Aschaffenburg 1969; Heinrich Baltensweiler, *Die Ehe im Neuen Testament*, Zürich/Stuttgart 1967.

Eltern-Kind- und der Geschwisterbeziehung. Es besteht darum kein Grund, dass wir für uns die lebenslange Einehe *nicht* als anthropologische Norm nach unserem Erkenntnisstand und unserem Kulturverständnis betrachten würden.

1.2. Sukzessive Ehen?

Ist damit das Urteil über Ehescheidung und Wiederverheiratung aus anthropologischer Sicht schon gesprochen? Ich würde sagen: Nein. Es ist durchaus denkbar, die Ehe an sich als dauerhaft zu verstehen, so dass sie der Absicht nach nur auf Lebenszeit geschlossen werden kann, andererseits aber bestimmte Gründe anzuerkennen, welche den auf Lebenszeit eingegangenen Bund wieder aufheben würden. Damit stehen wir vor dem Streit um anthropologisch gültige und damit ethisch vertretbare Scheidungsgründe. Dieser Streit ist hier nicht auszudeuten, und auch nicht, wer ihn zu entscheiden hätte. Nur tun wir gut daran, wenn wir nicht von der katholischen Ehegesetzgebung bzw. Moraltheologie her sämtliche Unterscheidungen nivellieren und jede Scheidungspraxis gleich wie jede andere einstufen.

Prinzipiell müsste etwa so geurteilt werden: Wenn einerseits der Sinn des Ehebandes für beide Teile und für die Kinder nicht mehr realisierbar ist, andererseits ein eheloses Weiterleben nicht ohne schwere Beeinträchtigung menschlicher Werte der Eltern und der Kinder gelingen kann, dann wäre anthropologisch die Berechtigung für Scheidung und Wiederverheiratung anzunehmen. Alle Fragen um möglichen Missbrauch, um Zumutbarkeitsgrenzen usw. können hier ausgeklammert bleiben, da ja nicht ein ziviles Scheidungsmodell ausgearbeitet werden muss. Es geht nur darum, Ehe und Ehescheidung in anthropologischer Beurteilung zu sehen, um diese abheben zu können von dem, was nun als zweite Frage erörtert werden muss: Die Ehe unter dem Wort Christi.

2. Ehe unter dem Wort Christi

Unter diesem Titel fasse ich alles zusammen, was neutestamentlich zur Ehe gesagt wird. Es sind das für unser Thema die Aussagen Jesu (und Pauli) über die Ehescheidung und die Aussage des Epheserbriefs.

Das Jesuswort über die Ehescheidung (Mk 10,2-12; Mt 19,3-9; Mt 5,31f.) ist Grundlage und Grund für die theologische Lehre und Gesetzgebung der römisch-katholischen Kirche, dass eine einmal «gültig» geschlossene Ehe nicht mehr auflösbar ist. Dieser Satz hat zwar in der Regel zwei Zusätze. Der erste lautet: (gültig geschlossenen) und vollzogen. Hier handelt es sich der

Theorie nach um eine Art Rechtspositivismus im katholischen Ehesystem: Es geht (die nicht vollzogene Ehe aufzulösen), weil der Papst es öfter getan hat (als Gnadenakt, ohne Rechtsanspruch). Es könnte mehr dahinterstehen. Der zweite Zusatz lautet: die (einmal geschlossene) *sakramentale* Ehe. Dieser Zusatz gründet auf dem sogenannten *privilegium paulinum*, dem die Kanonisten ein *privilegium petrinum* angefügt haben². Auch dahinter steht mehr, und auf die Frage dieses Mehr ist jetzt einzugehen.

2.1. Der Stellenwert der Jesusworte

Es kann nicht verheimlicht werden: Die klassische katholische Deutung und Verwendung der Scheidungsworte Jesu hat zwei Voraussetzungen.

Die erste ist die biblisch-fundamentalistische. Sie setzt voraus, dass Jesus diese Worte so gesprochen hat, dass weder formgeschichtlich (Gemeindebildung) noch redaktionsgeschichtlich (Absichten des Evangelisten) etwas daran zu deuten ist (wobei nur die Unzuchtsklausel Magenweh verursacht), dass die Worte den Sinn haben, den sie für uns unmittelbar in ihrem Wortlaut haben. Damit ist eng verbunden die zweite Voraussetzung, die naturrechtlich-juridische. Die Worte Jesu werden verstanden als eine Gesetzgebung, welche auf dem unveränderlichen Wesen der Ehe beruht und über dieses eine unveränderliche Bestimmung erlässt: Nach gesetzlicher Regelung bleibt eine einmal geschlossene Ehe auf Lebenszeit bestehen, was immer geschehen möge, und jede Rechtssprechung hat unbeugsam und ausnahmslos davon auszugehen. Dieses Verständnis der Jesusworte ist heute exegetisch und bibeltheologisch angefochten. Die Auffassung geht dahin, dass Jesus prophetische Worte über das Reich Gottes ausgesprochen hat, dass er hier sowenig wie beim Jonaswort (Mt 12,40) als Exeget alttestamentlicher Texte aufgetreten ist, sondern als Verkünder der Botschaft vom Reich. Er verkündet, dass nach Gottes Willen Mann und Frau unzertrennlich zusammen gehören, dass der Mensch nicht trennen soll, was Gott verbunden hat; aber von dieser Aussage zu einer Gesetzgebung, welche gesetzlich jede Scheidung verhindert, braucht es einige gedankliche Implikationen, welche nicht einfach mit dem Jesuswort gleichgesetzt werden können.

Dafür ist ein erstes Indiz die matthäische Unzuchtsklausel³, welche bereits der Tatsache Rechnung zu tragen scheint, dass die Herzenshärte, welche zur mosaischen Gesetzgebung führte, in der christlichen Gemeinde nicht einfach weggezaubert ist. Dafür ist auch ein Indiz das *privilegium*

paulinum, und eben die daraus gefolgerte theologische Klausel, dass erst die sakramentale Ehe, also die Ehe unter dem Zeichen des Reiches Gottes, ihre letzte und vollste Unauflöslichkeit habe.

Aber noch ein anderes Moment ist einzubeziehen: Das, was die orientalische Theologie als *oikonomia* bezeichnet und praktiziert. Es ist die Anschauung, dass ein in sich «kat'akribian» gültiges und unerschütterliches Gesetz in der Praxis oft gerade so zu erfüllen ist, dass es dem Wortlaut nach nicht erfüllt wird. Es geht also nicht um Verrat am Gesetz, sondern um ein bestimmtes Verständnis über die Anwendung göttlicher Gesetze in menschlichen Bedingungen, wobei diese *oikonomia* durchaus Gott selber zugeschrieben wird. *Oikonomia* ist so die matthäische Unzuchtsklausel, *oikonomia* ist das *privilegium paulinum*, das Paulus ausdrücklich sich selber, nicht dem Herrn zuschreibt, aber auch das *privilegium petrinum* und der «päpstliche Gnadenakt», eine geschlossene, aber nicht vollzogene Ehe wieder aufzulösen. Die *oikonomia* darf sich als Methode bestimmt sehen lassen neben der römisch-katholischen Methode, das, was Gesetz ist, unerbittlich wortwörtlich zu erfüllen, dafür aber eine Unzahl von Verästelungen des Gesetzes anzunehmen, um der menschlichen Wirklichkeit wenigstens einigermaßen gerecht zu werden.

Halten wir fest: Der theologische Stellenwert der Worte Jesu deckt nicht unbedingt die eherechtliche Praxis der römisch-katholischen Kirche.

Fragen wir nun aber nach dem anderen Faktor, der Sakramentalität der Ehe.

2.2. Die Sakramentalität der Ehe

Die Rede von der Ehe als Sakrament im engeren theologischen Sinn datiert aus dem 12. Jahrhundert. Im bekannten Ephesertext (5,21-33) ist es nicht das Wort *sacramentum* (mysterion), welches die Lehre begründet, sondern der Gehalt, dass die inne-

² *Privilegium paulinum* heisst das, was Paulus 1 Kor 7,12-16 sagt, dass ein Neugetaufter nicht an seine Ehe gebunden bleibt, wenn sich sein ungetaufter Partner wegen der Taufe von ihm getrennt hat; *privilegium petrinum* wird cum grano salis die Tatsache genannt, dass die Päpste seit dem 16. Jahrhundert bekehrten polygamen Fürsten erlaubt haben, mit einer beliebigen (und nicht der ersterworbenen) ihrer bisherigen Frauen die rechtmässige christliche Ehe einzugehen.

³ Die heutigen Ausleger schwanken zwischen der Deutung, dass die matthäische Gemeinde das absolute Scheidungsverbot bei Ehebruch der Frau nicht anwandte, und der anderen, dass mit «porneia» (Unzucht) nichts anderes gemeint sei als eine vom AT verbotene Verwandtenehe (Lev 18), und dass dies dem Verbot der «Unzucht» in Apostelgeschichte 15,28 f. entspreche. Vgl. H. Baltensweiler, aaO. 87-02.

re Beziehung hergestellt wird zwischen dem Ehebund und der Liebe Christi zur Kirche. Ohne die exegetischen Einzelheiten des Satzes: «Dieses Geheimniswort ist gross, ich meine es aber auf Christus und die Kirche hin» (Eph 5,32) zu erörtern, kann daraus entnommen werden: In der Ehe, durch die Ehe soll sich etwas von dem ereignen, was sich zwischen Christus und der Kirche ereignet. Und zwar ist es die Lebenshingabe Christi für die Kirche und die Gehorsamshingabe der Kirche an Christus, die der Verfasser abgebildet, nachvollzogen sieht im Verhältnis von Mann und Frau. Die gegenseitige Liebe von Mann und Frau soll so unbedingt und hingebend sein, dass sie Abbild der Liebe Christi zur Kirche, Gottes zu den Menschen wird; dann *ereignet* sich durch die Ehe auch Gottes Liebe zum Menschen. Und das ist das sakramentale Wesen der Ehe: Dass sich durch eheliche Liebe Gottes Liebe ereignet, oder diese durch jene bezeichnet wird, oder jene berufen ist, für diese plausibles Zeichen zu sein.

Das ist nun eine komplexe Wirklichkeit, wie es die pastorale Einführung zum neuen Ordo «Die Feier der Trauung» sagt: «Die christliche Ehe ist ein bleibendes Sakrament. Es *nimmt seinen Anfang* im Versprechen bleibender Liebe und Treue durch Braut und Bräutigam. In der Feier der kirchlichen Trauung wird es vor Gott und vor der Gemeinschaft der Kirche *bekundet und rechtswirksam gemacht*. Durch die eheliche Lebensgemeinschaft wird es *volle Wirklichkeit*» (Nr. 4; Hervorhebungen von mir).

Liebeshandeln, Liebesgesinnung, Treue, einmaliges bindendes Jawort verhalten sich zueinander und zum Wesen dieses Sakraments gleich wie sie sich als natürliche Wirklichkeiten zueinander und zum Wesen der Ehe verhalten. Es wäre ebenso fragwürdig zu sagen: Nur das Jawort ist das Ehesakrament, und dieses für immer, wie es fragwürdig wäre zu sagen: Nur die empfundene und verwirklichte Liebe ist die Ehe.

Aber auf etwas muss immer wieder hingewiesen werden. Unter den sieben Sakramenten nimmt die Ehe durchaus eine Sonderstellung ein. Jedes andere Sakrament ist (jedenfalls in deren heutiger Praxis) ein Ritus, der nur in kirchlichem Glaubenszusammenhang einen Sinn hat und sonst nicht vorkommt. Bei der Ehe aber ist die «sakramentale Handlung» nicht ein Sonderritus, sondern die menschliche Wirklichkeit selber: das eheliche Jawort und der gelebte Ehebund. Die Gnadenwirklichkeit ist nirgends so sehr in die Menschenwirklichkeit «versenkt» wie bei der Ehe. Das ist der tiefe Sinn der lateinischen Ehe-theorie, welche besagt, dass es unter Getauften kei-

ne gültige Ehe geben kann, die nicht Sakrament ist. Das ist eine Lehre von unerhörter theologischer Tragweite. Sie trägt aber eine Spannung in sich: Die Spannung zwischen menschlicher Ehewirklichkeit und sakramentaler Gnadenwirklichkeit, zwischen der Liebe von Mann und Frau und der Liebe Christi zur Kirche.

Diese Spannung hat die östliche Ehe-theologie dadurch zu meistern versucht, dass sie die vorgenannte Lehre nicht teilt, dass sie unterscheidet, auch bei Christen, zwischen einer menschlich gültigen Ehe und dem Sakrament der Ehe. Darum sagt die östliche Theologie auch nicht, dass die Brautleute einander das Sakrament spenden. Spender des Ehe-Sakramentes ist dort vielmehr der Priester. Das erleichtert scheinbar die kirchliche oikonomia um das Eherecht. Menschlichen ehelichen Wirklichkeiten kann so besser Rechnung getragen werden, während die römische Manier der engen Gültigkeitsbedingungen im Grunde von einem erstaunlichen Rechtspositivismus getragen ist, der entgegen seinem eigenen Grundansatz bedeutende (wenn auch unvollständige) humane Ehewirklichkeiten mit einem Federstrich für nichtehelich erklärt und bereit ist, in der eigenen Rechtslogik gefangen, einen Verstoß dagegen wenn nicht moralisch so doch rechtlich, und das heisst in diesem Denken ontologisch, zu sanktionieren. Die Lage hierin hat übrigens viel Analoges zu früheren Aussagen über die Nicht-Kirchengliedschaft von Nichtkatholiken, was das Konzil inzwischen korrigiert hat.

Wie könnte also, in westlichem Eheverständnis, die Sakramentalität der Ehe umschrieben werden?

So wie ein Mensch kraft der Taufe zum Leben in Christus berufen ist, und zwar unaufhebbar, so ist ein Getaufter, der heiratet, zur Ehe in Christus, also zur Sakramentalität seiner Ehe berufen. Wurzelhaft ist so jede Ehe eines Christen sakramental. Ein ungläubiger Christ, der heiratet, verhält sich zur Sakramentalität seiner Ehe so, wie er sich zu seiner Taufe verhält. Man sollte also nicht vom Axiom her schliessen: Also ist seine Ehe keine Ehe, sondern umgekehrt: Also wird er der sakramentalen Berufung seiner Ehe nicht gerecht.

Meine Meinung geht also dahin, dass eine menschlich ernsthafte Eheschliessung immer als Ehe anerkannt werden müsste, auch wenn sie sich schuldhaft ihrer sakramentalen Berufung versagt.

Was spielt dann aber die kirchliche Eheschliessung für eine Rolle? Sie ist von beiden Seiten – dem Brautpaar und der Gemeinde – der Ausdruck und die rituelle Bekräftigung, dass die sakramentale Berufung der menschlichen Ehewirklichkeit an-

erkannt, gewollt, in die Gnadengemeinschaft hineingestellt wird. Sie ist die «sakramentale Eheschliessung» nicht im Sinn einer zweiten, hinzukommenden Wirklichkeit (wie in der östlichen Theologie), sondern im Sinn von Anerkennung und Vollzug der sakramentalen Berufung und Dimension der einen Wirklichkeit. Sie stellt auch die Ehe unter die Reich-Gottes-Verheissung Jesu: In diesem Raum wird vernommen und im Glauben bejaht, dass der Mensch nicht mehr trennen soll, was Gott verbunden hat, ja dass dieser Bund die unverbrüchliche Liebe Christi zur Kirche nachahmen soll.

2.3. Die Unauflöslichkeit der Ehe

So können wir jetzt die Frage stellen, wie es sich mit der Unauflöslichkeit der sakramentalen Ehe verhält. Es ist darüber scheinbar aus zwei Argumenten heraus zu sprechen. Haben wir dann die «Seinssausage» gemacht, ist die rechtliche Frage zu stellen. Und schliesslich hat auch die rituell-liturgische Dimension ihr eigenes Gewicht.

2.3.1. Theologisch

Theologisch verstehe ich bereits die Aussage Jesu in den Evangelien: «Von Anfang an war es nicht so!» (Mt 19,8). Das Modell des naturrechtlichen Gebotes bleibt in heutiger Erkenntnis auch hier unbefriedigend. Vielmehr gibt Jesus eine Grundabsicht Gottes kund im Rahmen seiner Reich-Gottes-Verkündigung, beziehungsweise er gibt ein Leitbild der Ehe kund, wie es nach Gottes Geist ist: Eheleute verstehen ihre Ehe richtig, wenn sie sich als von Gott zueinandergefügt verstehen und ihr Handeln, ihre Treue daraus ableiten. Eheleute erfüllen die Anforderungen des Reiches Gottes und die Seligkeit des Reiches Gottes, wenn sie ihre Ehe als etwas von Gott Zusammengefügtes verstehen, hüten und entfalten. Nun sagt zwar gerade die heutige Theologie, dass es nicht einfach, sozusagen durch göttliche Anordnung, eine Naturehe und ausserdem eine Gnadenehe, eine Reich-Gottes-Ehe gibt. Gott hat den Menschen für sein Reich erschaffen, also auch die Ehe auf dieses Ziel hin. Aber es scheint, dass die Menschennatur eine Art Raumkurve bildet, die durch zwei Koordinatensysteme beeinflusst wird. Das eine bildet die Spannung zwischen Sünde und Gnade, das andere ist die Evolution. Man sollte diese zwei Dimensionen nicht miteinander vermengen noch die eine zugunsten der anderen ignorieren.

So also ist die unauflösliche Einehe ein geschichtliches Ziel des geschaffenen Menschen, welche ausserdem die Reich-Gottes-

Alternative zur sündigen Entfremdung des Menschen darstellt.

Was hat nun da das zweite Argument für eine Rolle zu spielen, wenn gesagt wird: Erst durch die Sakramentalität erhält die Ehe ihre letzte, wirklich bedingungslose Unauflöslichkeit, indem sie nämlich zum Zeichen der Liebe Christi zur Kirche wird, und diese Liebe ist durch nichts aufzuheben? Diese Überlegung ist begreiflich in der Dichotomie von Naturehe und sakramentaler Ehe. In der heutigen Bemühung (die auf Karl Rahner zurückgeht), die Gnadenordnung als Erfüllung einer transzendental schon in der Naturordnung gegebenen Schöpfungsordnung zu sehen, muss man nicht so scharf trennen. Die sakramentale Ehe mit ihrer christologischen Unauflöslichkeit ist nur die Vollform und der Grund der Unauflöslichkeit der Ehe an sich. So folgt einerseits ein sehr strenger Schluss: Die Ehe an sich ist nicht weniger unauflöslich als die sakramentale Ehe. Aber es folgt ebenso logisch der anscheinend viel laxere Schluss: Die sakramentale Ehe ist nicht unauflöslicher als die Ehe an sich.

Die beiden Pole Naturehe / sakramentale Ehe rücken viel näher zusammen in einem dynamischen Modell als in einem statischen Modell, wo sie sozusagen in gleichbleibender, ortsfester Distanz zueinander stehen. Mir scheint also dort kein Weg durchzugehen, weder positiv noch negativ, um in der Unauflöslichkeit der Ehe zu differenzieren, dass man die sakramentale Ehe ganz auf die Unauflöslichkeit festlegt, bei der Naturehe gewisse Ausnahmen macht. Die tatsächliche Flexibilität liegt anderswo.

Sie liegt in der Kontingenz, der Geschichtlichkeit des Menschen nicht nur im langfristigen Längsschnitt der Kulturen, sondern auch im kurzfristigen Querschnitt des einzelnen Lebens. Wir müssen die Kontingenz, auch die sündige Kontingenz des Menschen anthropologisch und damit auch theologisch ernst nehmen. Es können sich Entwicklungen, Ereignisse einstellen im Menschenleben, die unumkehrbare Fakten, Entscheidungen bedeuten. Es ist anthropologisch zwar von Bedeutung, aber nicht alleinentscheidend, ob solche Fakten auf sündhaften oder auf neutralen Voraussetzungen beruhen. Es muss gesehen werden, dass auch ein schuldhafter Vorgang eine neue Situation setzen kann, von der nachher verpflichtend auszugehen ist. Als biblische Illustration sei darauf hingewiesen, dass der Ruf der Israeliten nach einem König von Gott zunächst als Abfall von ihm selber qualifiziert wird (1 Sam 8; 10, 17–19), dass dann später aber der König als

Gesalbter Gottes, als Sohn erscheint (2 Sam 7,12–16; Ps 2;110).

Ich behaupte also: Angesichts der konstitutiven Kontingenz und Defektibilität des Menschen ist es anthropologisch falsch, irgendwelche absolut unabänderlichen Gesetze aufzustellen, welche gegebenenfalls einen Menschen in einer (wenn auch selbstverschuldeten) Situation festnageln, die konkret für ihn als anthropologisch negativ, wertzerstörend bezeichnet werden muss. Ein scholastisch schlaues Per-se-per-accidens-Jonglieren hilft gerade in anthropologischer Wertsicht nicht weiter. Es ist ja gerade das Grundgesetz der geoffenbarten Barmherzigkeit Gottes, dass er den Sünder nicht sterben lässt, sondern ihm einen Neuanfang in neuer Situation gewährt. Christliche Theologie hat sich aus ihrem eigenen Netz seit alters her dadurch retten wollen, dass sie sagte: Wenn Gott ein Gebot aufstellt, dann gibt er dem Gutwilligen auch die Kraft, es zu erfüllen.

Diese scheinbar zwingende göttliche Logik stimmt aber nur unter der Voraussetzung, dass wir unbezweifelbar wissen, was in einer bestimmten Situation der Wille Gottes sei. Nun wird hier eben gerade das in Frage gestellt, dass unsere Vorstellung vom absolut unveränderlichen Gebot Gottes für den konkreten Menschen richtig sei. Und da darf auch auf ein Stück Empirie verwiesen werden, um einen induktiven Beweis zu leisten. Geht es an zu behaupten, wenn ein Mensch in der anthropologisch belasteten Situation das nicht leistet, was man als heroisch bezeichnen würde, er hätte es mit der Gnade Gottes fertiggebracht und einfach diese Gnade schuldhaft zurückgewiesen?

Mein Schluss lautet also: Wenn einerseits die Unauflöslichkeit der Ehe die Reich-Gottes-Berufung jeder Ehe ist, so dass in jeder Ehe objektiv jene Liebe Gottes zum Menschen Ereignis werden soll, die in der Liebe Christi zur Kirche offenbar wurde, so ist andererseits in die Theologie allen Ernstes die Kategorie der Kontingenz und Defektibilität und des Neuanfangs einzubeziehen. Es muss und kann auch theologisch einen gnädigen Neuanfang des Lebens geben für einen Menschen, der sich den eigentlich gebührenden Weg unheilbar zerschlagen hat.

2.3.2. Kirchenrechtlich

Insofern ist kirchenrechtlich kurz und bündig zu sagen: Diese theologische Tatsache müsste sich im katholischen Eherecht konkret auswirken; wie, das bin ich nicht imstande, in wenigen Zeilen umsichtig genug zu entwickeln. Gewiss braucht bei einer solchen Situation und einer Zweitehe nicht getan zu werden, als wäre nichts ge-

schehen. Das ist nicht einmal psychologisch ein Dienst an betroffenen Menschen, wenn das Kirchenrecht einer Verdrängung statt einer aufrichtigen Annahme der wunden Vergangenheit Vorschub leistete. Aber das Kirchenrecht muss die Tatsache erkennen und ihr Rechnung tragen, dass es nicht eigentlich die Seinswirklichkeiten setzt, schon gar nicht willkürlich (positivistisch) setzen darf, sondern dass es durch die *Gemeinschaftsordnung* immer nur einen partiellen, aber notwendigen Dienst an der Seinswirklichkeit zu leisten hat.

Das ist andererseits auch eine Entlastung des Rechts. Das kodifizierte Recht *muss* nicht *alles* regeln. Es darf nicht gelten: Quod non est in iure, non est in mundo. Genau das hat aber nicht nur das Kirchenrecht, sondern die Theologie als solche während Jahrhunderten gedacht. Darum haben wir auch heute die Zwangsvorstellung: Wenn man der Situation Geschiedener christlich gerecht werden wolle, müsse man rechtlich die kirchliche Zweit- und Mehr-Ehe einführen. Von der rechtstheoretischen Auffassung her, Kirchenrecht sei im Grunde Sakramentenrecht, ist hier der Überschnitt zum dritten, zum liturgischen Gesichtspunkt gegeben.

2.3.3. Liturgisch

Soll Christen, deren erste Ehe gescheitert und unumkehrbar zerstört ist, die Gnade des Neuanfangs in der Weise angeboten werden, dass ihnen im Falle einer Zweitehe die «kirchliche Trauung» gewährt wird? Was würde das bedeuten? Was ist «kirchliche Trauung»? Ich gebe mich nach den vorigen Ausführungen nicht zufrieden mit der Antwort: Kirchliche Trauung ist die zwingende Form, in der ein Katholik eine gültige, eine sakramentale Ehe schliesst; ich sehe die Sakramentalität der Ehe eben dynamischer, flexibler. Kirchliche Trauung ist, wenn sie mehr sakramental als juristisch gesehen wird (was allerdings schwer kompromittiert ist durch die heutige Bestimmung, dass jeder katholisch Getaufte um den Preis der Ungültigkeit seiner Ehe kirchlich getraut werden muss), die öffentliche Bezeugung der Kirche und der Brautleute, dass hier eine Ehe geschlossen wird, die sich im kirchlichen Glauben unter das Wort Christi stellt, die in ihrer Unauflöslichkeit das Reich Gottes annehmen will, die sich bewusst ist, dass ihr Geheimnis sich auf Christus und die Kirche bezieht.

Von daher mag es plausibel erscheinen, dass eine Zweitehe ohne Verdrängungsmechanismen nicht in dieser höchsten sakramental-liturgischen Form gefeiert wird, weil auch theologisch nicht verdrängt werden soll, dass mindestens objektiv zunächst ein Scheitern, ein (Sich-)Versagen der

Reich-Gottes-Berufung einer Ehe vorausgegangen ist. In der entwickelten dynamischen Perspektive ist damit gerade nicht auf Abwesenheit aller sakramentalen Wirklichkeit in der Zweitehe erkannt. Es ist also vertretbar, vielleicht richtig und wünschbar, dass liturgierechtlich immer nur die Erstehe oder die neue Ehe nach dem Tod eines früheren Partners in der feierlichen sakramentalliturgischen Form geschlossen wird. Man kann allerdings mit einigem Recht eben auf die Kompromittiertheit der «kirchlichen Trauung» im Fall von «ungläubigen Getauften» hinweisen, wo die ganze Ungereimtheit auf die individuell-moralische Ebene abgeschoben wird, und man könnte fordern, dass «Geschiedenen» billig sei, was «Ungläubigen» recht ist.

3. Heutiges pastorales Handeln

Zu was für Schlüssen für das konkrete Handeln der Seelsorger bei Zweitehen von geschiedenen Katholiken führen uns nun diese verschlungenen Überlegungen?

Soll man sagen: Angesichts der theologisch unbefriedigenden Situation des heutigen Eherechts und der realen theologischen Möglichkeiten ist es berechtigt, dass der einzelne Seelsorger «handelt» und auf eigene Verantwortung «eine kirchliche Trauung vornimmt»? Da würde ich paradoxerweise antworten: kat' akribian ja, kat'oikonomian nein.

Die Begründung für ein mögliches, eventuelles, vertretbares Ja findet sich in den vorausgegangenen Überlegungen. Das Nein nach der oikonomia möchte ich wie folgt begründen.

Es handelt sich hier um eine ekklesiologische oikonomia, wie ich auch die Sakramente wesentlich ekklesiologisch sehe. Was rechtfertigt eine so grosse ekklesiale Belastung, wie sie eine solche dem allgemeinen Recht direkt zuwiderlaufende Praxis darstellen würde? Die Aufhebung einer unnötigen und unbarmherzigen Diskriminierung durch die Kirche? Aber gerade das käme ja nicht zustande. Es würde sich ja bekanntermassen um eine Extratour handeln, welche die gesamtkirchliche Situation umso mehr bewusst machen würde. Man würde damit das Sakrament ein Stück weit privatisieren, den Betroffenen das Sakrament «unter der Hand» zuspiesen wie während der Rationierung eine gesperrte Ware. Das wäre kaum im Sinne einer heutigen Sakramententheologie, welche den Seinsaspekt nicht als etwas vom Kirchenaspekt Unabhängiges betrachtet. Man mag es allenfalls missbilligen, dass die katholische Sakramentenpraxis in diesem Fall nicht offener ist, man heilt nach meiner Auffas-

sung nichts mit einzelsprungweisem Vorgehen.

Ich bin mir bewusst, dass man mit diesen Überlegungen meinen nächsten Gedanken attackieren kann, aber wohl nicht einfach zu Fall bringen.

Denn ich finde es andererseits richtig und verantwortbar, dass wiederverheiratete Geschiedene, im Licht der vorigen Ausführungen und im Rahmen, den etwa die Synode 72 abgesteckt hat, sakramental in die Gemeinde integriert werden, durch Busse und Eucharistie, und zwar nicht erst irgendeinmal nachträglich, sondern, wenn die pastoralen Voraussetzungen gegeben sind, schon anlässlich des Eheschlusses. Der Einwand dagegen würde lauten: Die Eucharistie ist das maximum sacramentum; wenn es gewährt wird, in «kirchlich-feierlicher Form», warum dann nicht auch das Ehesakrament? Ferner: Auch die Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zur Eucharistie widerspricht allgemeinen Rechtsnormen. Entgeht sie eher der Privatisierung des Sakramentenempfangs? Wird nicht die prinzipielle Diskriminierung eben auch bewusst, da die Leute um die Ausnahmebehandlung wissen? Sed contra: Wenn die vorausgegangenen Überlegungen zum dynamisch-transzendentalen Sakramentenverständnis und zum Neuanfang stimmen, dann ist die Integration in die Eucharistie-gemeinde das Gegebene – gerade weil nicht nur etwas, sondern das Grösste verweigert wird, wenn sie verweigert wird. Die Verweigerung der kirchlichen Trauungsform hingegen ist das Zeichen, dass an diesem *besonderen Ort* tatsächlich eine unvollkommene, versehrte Situation besteht. Es ist tatsächlich so, dass die Gläubigen spontan unter der Eucharistie *das Ganze* verstehen, und dieses Ganzen sollen sie im Namen des gnädigen Gottes versichert werden.

Es ist ferner zur Begründung des Unterschiedes noch darauf hinzuweisen, dass nach geltendem Trauungsverständnis unter der kirchlichen Eheschliessung eine bindende Rechtssetzung auch von seiten der Kirche verstanden wird, während die Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zur Eucharistie ja «nur» nach moralischen Kriterien negativ entschieden wird, entsprechende lehramtliche Äusserungen moraltheologische Konklusionen und darum mit moraltheologischen Mitteln hinterfragbar sind.

Schluss

Agere sequitur esse. Wir haben auch heute von einem Sein der Ehe in ihrer transzendental-anthropologischen und ihrer theologischen Dimension und von ihrer Unauflöslichkeit nach dem Sinne Gottes zu

sprechen. Nur ist diese Seinswirklichkeit reicher, differenzierter, beweglicher, als wir gewohnt waren anzunehmen.

Auch die Wirklichkeit Kirche und kirchliche Sakramente ist differenzierter, als es den Anschein macht. Es kann sich im kirchlichen Bewusstsein noch vieles ändern und entwickeln. Die Voraussetzungen sind da. Wir können sie monieren und Entwicklungen urgieren. Es ist heute aber ehrlicher und wirklichkeitsgemässer, nicht in privater Initiative eine kirchliche Eheschliessung Geschiedener einzuführen, sondern ihnen die Brüderlichkeit der Gemeinschaft, der Versöhnung und des Herrenmahles zu einem Neuanfang in der Gemeinde zu bieten, welcher geschenkt ist vom gnädigen Gott.

Alois Müller

Weltkirche

Japans Katholiken nach dem Papstbesuch

Kaum ein ausländischer Besucher hat in Japan je einen so tiefen und nachhaltigen Eindruck hinterlassen wie Papst Johannes Paul II. Was er in einem durchaus verständlichen, mit grosser Eindringlichkeit vorgetragenen Japanisch den Zuhörern ans Herz legte, trug den Stempel einer Eigenschaft, die in der Ethik der Japaner den höchsten Stellenwert einnimmt: Makoto – innere Lauterkeit, Echtheit. Die Rede aus Einladung der Uno-Universität über die Beziehung von Religion, Wissenschaft und Gesellschaft verriet hohes Niveau, der Friedensappell vom Epizentrum der Atom-bombe echte Betroffenheit. Wer ihr den höchsten Zoll im Unterhaus entrichtete, war kein anderer als der Generalsekretär der kommunistischen Partei Japans, Kenji Miyamoto. «Regenmacher» nannten die Medien den Mann, dessen Erscheinen offenbar in den meisten Ländern mit Regengüssen verbunden ist. In Japan übertraf er sich selbst: In Tokio brachte er eine lange Trockenheitsperiode zu Ende, in Hiroshima verursachte er leichten Schneefall und im subtropischen Nagasaki einen ganz ungewöhnlichen Schneesturm bei drei Grad unter Null. Kein Wunder, dass manche ihm den höchsten Titel zusprachen, den sie aus einheimischer Tradition kennen: Ikigami – «lebender Gott».

Noch nie in der japanischen Geschichte wurde die katholische Kirche in dieser positiven Weise der Öffentlichkeit vorgestellt. Eine Sammlung der Zeitungsnotizen füllt 16 Bände. Auch das Fernsehen informierte

auf hohem Niveau. Es zahlte sich nun aus, dass die Sophia-Universität die älteste Journalistenschule Japans unterhält. Zudem wurde das Christentum in Japan ein Thema für die Welpresse, nachdem schon vor drei Jahren weltweit allgemein Staunen herrschte, dass ein Christ, Masayoshi Ohira, zum Premier ernannt wurde. Allerdings blieb es nicht bei der etwas bemitleidenden Bemerkung, mit nur einer Million Anhänger, davon nur 400 000 Katholiken, stellten die Christen nur eine unbedeutende Minorität. Ein deutscher Journalist, der auf Grund eingehender Beobachtungen zum Schluss kam, diese Sicht sei allzu oberflächlich, verfolgte zwei Jahre lang das Thema, bis er vor Fülle des Stoffes überhaupt nicht mehr zum Schreiben kam und schliesslich versetzt wurde.

Die katholische Kirche

besitzt in Japan eine glorreiche Geschichte und erfüllt in der heutigen Gesellschaft eine wichtige prophetische Rolle, die im Ausland wenig verstanden ist. Im «christlichen Jahrhundert» (1549–1640) hatten die Missionare, die kaum je die Zahl von 140 überstiegen, etwa ein Zehntel des Volkes gewonnen, darunter manche bedeutende Fürsten Westjapans. Eine einzigartige Kulturbüte setzte ein, indem die Jesuiten europäische Kunst, Musik, Drama, Literatur, Kunstgewerbe usw. an ihren Schulen lehrten. Es ist wahrscheinlich, dass die Messliturgie Anregungen gab für die heute noch geübte Teezeremonie, denn unter den sieben Jüngern des Teemeisters Sen-no-Rikyu befanden sich vier christliche Fürsten. Schätzungsweise bezeugten 40 000 Christen ihre Glaubensstreue mit dem Märtyrertod in der grausamsten Verfolgung der ganzen Kirchengeschichte. Einzigartig ist die erstaunliche Tatsache, dass in Nagasaki und Umgebung eine Untergrundorganisation den Christen den Glauben durch über 200 Jahre zu bewahren half.

Die Atombombe von Nagasaki explodierte statt über der angezielten Schiffsverföhrung über der Kirche von *Urakami* und kostete 10 000 Katholiken das Leben. Die Rekonstruktion dieser grössten Kirche des Fernen Ostens bot den eigentlichen Anlass für die Einladung des Papstes. Unter den Priestern, die er hier weihte, war auch ein Nachkomme der Märtyrerinseln. Der Priester hingegen, der das Empfangskomitee in Tokyo leitete, Yasukuni Tokugawa, war ein direkter Nachkomme der Tokugawa-Shogune, die jene Verfolgung mit letzter Konsequenz durchgeführt hatten. Die Christen von Nagasaki steuerten für den Wiederaufbau ihrer Kirche und den Papstbesuch pro Familie freiwillig 1500 sFr. bei. Der Besuch war sozusagen eine Belohnung

für ihre jahrhunderte alten Leiden und Opfer.

Im Gegensatz zur allgemeinen Ansicht vertrete ich die Auffassung, die katholische Mission könne *stolz sein auf ihre Erfolge in Japan*. Die Taufstatistik gibt nur ein ungenügendes Bild. Wenn von nur 400 000 Gläubigen die Rede ist, vergisst man, dass diese Zahl nur die Praktizierenden umfasst, denn die Statistik wird von den Seelsorgern geführt. Die Zahl der Getauften, der anonymen Christen und Sympathisanten dürfte in Wirklichkeit 10–12 Millionen umfassen. Das Christentum aber trug auch bei zur Wiederbelebung der traditionellen Religionen, die von den Christen Methoden der Seelsorge, der Caritas, des sozialen Engagements, der Liturgie usw. übernahmen. Der Gebildete ist heute, falls er sich über Religion Gedanken macht, Monotheist geworden. Das erklärt auch, warum so viele Nichtchristen heute in Kirchen heiraten wollen. Die neue Verfassung und die Sozialgesetzgebung sind von christlichem Geist inspiriert und könnten nach Ende der amerikanischen Besetzung nicht funktionieren, wenn nicht christliche Ideen die Gesellschaft durchsäuen hätten mit neuen Auffassungen über Menschenwürde und Verantwortung.

Die Mission konnte hier nie triumphalistisch auftreten, war nicht mit den Kolonisatoren im Bund, sondern verliess sich nur auf die innere Überzeugungskraft. Wer hier die Taufe empfing, musste je und je, wie im Rom der Verfolgungszeit, gegen den Strom schwimmen. In diesem Sinne erfüllt die Kirche hier, als kleine Gemeinde in einer total säkularisierten Gesellschaft, eine prophetische Funktion: sie zeigt der Weltkirche ihre Zukunft. Wer hier als Missionar arbeitet auf einem Feld, auf dem seit über 100 Jahren alle denkbaren Methoden der Glaubensverbreitung erprobt werden, ist befähigt, in jeder anderen Gesellschaft seinen Mann zu stellen.

Diese kleine Herde

aber verdient höchste Bewunderung. Bis vor einem Jahrzehnt, das heisst bis zur scharfen Reduktion der Kinderzahl, wies die japanische Kirche die meisten religiösen Berufe im Verhältnis zur Christenzahl auf. Heute unterhält sie ein vorzügliches Erziehungssystem, das zu den besten Schulen des Landes zählt. Zwei Prinzessinnen, die nach dem Krieg in das Kaiserhaus einheirateten (Kronprinzessin Michiko, Nabuko Aso), stammen aus katholischen Familien und erhielten ihren akademischen Grad von der Herz-Jesu-Universität. Christliche Literatur wird heute weitgehend von Russen und Japanern geschrieben. Einige der bekanntesten Schriftsteller, wie Endo Shu-

saku, Sono Ayako, Miura Shumon, Tanaka Sumie, sind Katholiken, andere, wie die Dramatiker Tanaka Chikao und Fukuda Tsuneari, bezeichnen sich als «Christen ohne Führerschein».

Zur Vorbereitung des Papstbesuches

meldeten sich nun plötzlich überall Katholiken in einflussreichen Stellungen zur Mitarbeit: Die zwei grössten Werbefirmen stellten ihre Dienste für die Organisation zur Verfügung, das Aussenministerium mobilisierte katholische Diplomaten, ein Direktor der Ana-Fluglinie bot ein Flugzeug, geschmückt mit einem japanischen Marienbild, für einen Viertel des Preises an, ein Direktor der JAL bot für den Rückflug nach Rom sechs katholische Stewards an; die charmante Sprecherin beim Jugendtreffen, die überaus beliebte Schlagersängerin Agnes Chang aus Hongkong, ist Katholikin und Graduierte von der Sophia-Universität. Der Papstbesuch schuf auf diese Weise ein Gemeinschaftsgefühl unter den Katholiken, wie es noch nie bestanden hatte. Dazu kommt die unerhörte Breitenwirkung des «Medienblitzes». Die Unkosten betrugen kaum mehr, als ein Filmsternchen und ein Sumoringer kurz zuvor für ihre Hochzeitsfeiern aufgewandt hatten.

Es gelang vor allem, den *pastoralen Charakter des Papstbesuches* voll zu wahren und alle politischen Missbräuche (im Gegensatz zu den Philippinen) völlig auszuschalten. Das war nicht selbstverständlich. Unter dem Titel «Vereinnahmender Dialog» hat der Schreibende in der «Orientierung» vom 15. September 1980 dargestellt, welche Manipulationen von rechtsgerichteten religiösen Kreisen vorgenommen wurden, um das Prestige des Vatikans für ihre Bestrebungen, Shinto wieder zur Staatsreligion zu machen und den Kaiser in seine alte Stellung einzusetzen, auszunützen. Der Schreibende war an den Massnahmen beteiligt, die durch bessere Information der Bischofskonferenz und des Sekretariats für nichtchristliche Religionen die Konferenz zum Scheitern brachten. Dieser Artikel liefert jene Hintergrundinformationen, die zum Verständnis der politisch-religiösen Situation des heutigen Japan und seiner Verfassungsproblematik unabdingbar sind.

Für die Papstmesse wäre an sich das Baseball-Stadium im Meijipark in Aussicht genommen gewesen, das 1949 eine Freilichtmesse anlässlich der 400. Jahrfeier der Ankunft Franz Xavers zur Verfügung gestanden hatte. Es gehört dem Gedenkschrein des Kaisers Meiji. Seine Oberpriester forderten aber vorher, dass der Papst dem Schrein einen offiziellen Besuch ab-

statte und sich vor dem Geist des vergöttlichten Kaisers verbeuge. Seit Jahren streben sie nach einer solchen internationalen Anerkennung ihrer Religion. Gerade das aber durfte nicht geschehen. Durch ihre Verweigerung hatten die Shintoisten selbst einen politischen Missbrauch des Papstbesuches verhindert. Trotzdem weigerten sich etwa zehn Protestanten, denen diese Schachzüge nicht bekannt waren, am Treffen mit dem Papst teilzunehmen, und ein katholischer Priester organisierte eine Protestversammlung, wobei immer jene vorläufig geplante Ethikkonferenz den Stein des Anstosses bildete.

Es mag mit diesen Vorgängen zusammenhängen, dass das Treffen des Papstes mit den Vertretern nichtchristlicher Religionen eher enttäuschend verlief. Der vom Papst vorgelegte Text war der schwächste aller seiner Reden in Japan und verriet keinerlei Erkenntnisse in bezug auf die traditionellen Religionen Japans. Das Wort Shinto fiel überhaupt nicht, wohl aus Vorsicht wegen den politischen Implikationen. Der Eindruck entstand, dass der Papst von seinem Sekretariat für die nichtchristlichen Religionen nicht zum besten bedient wurde. Schon in der Vorbereitung jener Ethikkonferenz hatte das Sekretariat die gefährliche Situation nicht richtig durchschaut. In Japan bestehen zwar vier christliche Institute für das Studium der Orientalischen Religionen, die mit Fachleuten und Bibliotheken bestens versehen sind, doch wurden ihre Dienste noch nie von Rom in Anspruch genommen. *Thomas Immoos*

Kirche Schweiz

Die Bibel und die Bibelarbeit in unseren Gemeinden

Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Katholischen Bibelwerks vom 9./10. März befassete sich, wie bereits berichtet (SKZ 15/1981), mit der Frage: «Was trägt die Bibel zum Leben der christlichen Gemeinde bei?» In diesem Zusammenhang berichtete Robert Lendi, Mitarbeiter im Sekretariat des Interdiözesanen Pastoralforums, über die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Vorbereitung des zweiten Pastoralforums unter dem Gesichtspunkt «die Bibel, die bibelpastorale Arbeit und der Stellenwert des Umgangs mit der biblischen Botschaft im Leben der Gemeinden und Gruppen». Der folgende Beitrag fusst auf diesem Referat.

Redaktion

Ich kann keine Inhaltsanalyse bieten, ebenso keine repräsentativen Zahlen oder die Häufigkeit von Nennungen, sondern lediglich meinen persönlichen Eindruck schildern aufgrund eingehender oder diagonalen Lektüre. Ich beschränke mich auf die Eingaben von Pfarreien (Pfarreigremien) sowie Gruppen und einzelnen an der Basis und ebenso auf die Eingaben aus der deutschen Schweiz und zum Teil aus der Westschweiz.

Inhaltlich wurde in den Eingaben von den verschiedensten Horizonten her ein breites Spektrum von Erfahrungen und Hoffnungen, von Erwartungen und Forderungen, von Kritiken und Hindernissen genannt, die sich alle einerseits allgemein auf den Themenbereich lebendige und missionarische Gemeinde beziehen und andererseits auf ihre Dienste und Ämter. Die Palette reicht vom persönlichen Gebet, lebendiger Liturgie (Eucharistiefeier, Wortgottesdienste, Gruppengottesdienste, zeitgemässe Predigten), Verbesserung der Katechese, Aktivierung und Mitverantwortung der Laien bis hin zum sozialen und politischen Engagement der Kirche, zur Verantwortung für die Mission und die Dritte Welt, Vielfalt der Dienste, Ordination von verheirateten Männern und von Frauen, Pastoration bei Randgruppen, Mischehen, Geschiedenen (Wiederverheirateten) usw.

Die zumeist engagierten und pointierten Eingaben legen für die Lebendigkeit und den missionarischen Eifer (im guten Sinn) ein eindrückliches Zeugnis ab, wobei die Einschränkung gemacht werden muss, dass die Eingaben hauptsächlich von der kirchlich aktiven Minderheit der Basis stammen – Grund genug, ob der Lebendigkeit und dem missionarischen Zeugnis unserer Gemeinden trotz allem nicht in eine Euphorie zu geraten. Allerdings – die Erfahrungen an der Basis sind eindrücklich und das Potential an Erfahrungen und Hoffnungen dermassen gross, dass die Gefahr von Frustrationen nicht ausgeschlossen werden kann, wenn das Pastoralforum nicht allen Erwartungen, Hoffnungen und Forderungen entsprechen kann.

Ich möchte die Erfahrungen und Erwartungen in den Eingaben aufzuzeigen versuchen, wie sie bezüglich Bibel und Bibelarbeit (bibelpastorale Arbeit) in den Gemeinden zum Ausdruck kommen, indem ich versuche, in vier Schichten oder vier konzentrischen Kreisen darzulegen, wie die Bibel im Leben der Gemeinden heute zum Zug, zur Geltung kommt.

1. Explizite Bibelarbeit

Als positive und konkrete Erfahrung wird die Beschäftigung mit der Bibel nur ganz selten genannt und kaum in vermehr-

tem Masse gefordert. Sich einzeln oder in Gruppen mit biblischen Texten zu befassen und darüber zu diskutieren, scheint kein selbstverständliches und typisches Merkmal der lebendigen und missionarischen Gemeinde zu sein, sondern lediglich eine Angelegenheit von Bibel- und Gebetsgruppen, welche innerhalb der Eingaben der Pfarreien in den Katalogen von Aktivitäten und Gruppenbildungen nicht figurieren.

Hier ein paar Sätze aus der Eingabe eines einzelnen: «Zu einer kirchlichen Gemeinschaft gehört ein gläubiges Volk, das bereit ist, nach dem Evangelium zu leben... Seit ich bei der (charismatischen) Gemeinde-Erneuerung bin, erfahre ich die Heilige Schrift als frohe Botschaft. Bei unseren Gebetsrunden lassen wir uns vom Wort Gottes ansprechen und beten dann frei und einzeln über die Schriftstelle, wie der Geist uns eingibt... Eine Gemeinde kann lebendiger und missionarischer werden, wenn sie sich in die Schrift vertieft. Allen voran müsste der Pfarreirat eine persönliche Beziehung zu Gott und eine Geisterneuerung erfahren, wie sie in charismatischen Kreisen angestrebt wird.» Im weiteren werden dann Bibelrunden oder Gebetskreise gefordert, die den Beteiligten aufgrund der Schrift Lebenshilfe vermitteln und die helfen, den «verborgenen Schatz» oder die «verlorene Drachme» wieder zu finden.

Ähnliche Gruppen, die zusammen beten, das Wort Gottes hören und darüber diskutieren, haben aus der Westschweiz, dem Tessin und aus Teilen der deutschsprachigen Schweiz von ihren positiven Erfahrungen berichtet und die Bildung weiterer Bibelgruppen oder Bibelkurse vorgeschlagen. Solche Gruppen werden allerdings nur relativ wenige und spirituell, charismatisch oder enthusiastisch angehauchte Christen ansprechen.

In der Westschweiz sind diese Bibel- und Gebetsgruppen häufiger vertreten, und explizite Beschäftigung mit der Schrift findet offenbar in Gruppen für die «catéchèse familiale» und in den «cours (cercles, groupes) pour l'approfondissement de la foi» usw. statt. An verschiedenen Orten werden Bibelrunden oder Kursangebote gemacht. Unter den Bildungs- und Aktionsangeboten in den deutschschweizerischen Pfarreien werden in den Eingaben kaum diese Gruppen erwähnt oder gefordert. Allerdings muss wohl vorausgesetzt werden, dass diese pastorale Weiterbildung bei (Hilfs-)Katecheten, Bibellehrern, Liturgiegruppen, Predigtgesprächen und natürlich in der Katechese geschieht und darum kaum eigens erwähnt wurde. Vereinzelt wird die Bibelarbeit als Möglichkeit ökumenischer Zusammenarbeit genannt.

Angesichts der fundamentalen Bedeutung des Wortes Gottes für das Leben der Gemeinden sind die Erfahrungsberichte oder Erwartungen bezüglich der Bibelarbeit eher kärglich oder entmutigend.

2. Bibel in Liturgie und Katechese

Kaum eine Eingabe verzichtet auf den Hinweis oder die Forderung, dass die Eucharistiefeier das Zentrum der Gemeinde, der Gemeinschaft der Glaubenden sei oder sein müsse. Hier versammelt sich die Gemeinde um Christus und um sein Wort. Im Gemeindegottesdienst werden das Wort Gottes verkündigt, die Texte der Bibel, der Evangelien für die Christen in der heutigen Zeit interpretiert und aktualisiert. Mindestens für die deutschsprachigen Pfarreien ist der Gottesdienst der Ort *par excellence*, an dem sich die Gläubigen mit der Bibel auseinandersetzen und für ihr Leben, für ihren Alltag aktualisieren.

Auf die Frage, was wäre zu tun für eine lebendige Pfarrei, antwortet ein Basler Laientheologe: «Miteinander suchen, wie das Evangelium Hilfe bietet für den Alltag unserer Zeit... Gottesdienste feiern, die die Nöte unserer Zeit aufnehmen und die Kraft des Evangeliums erfahren lassen.»

In diesem Zusammenhang werden in vielen Eingaben auch Wortgottesdienste und Predigt als wichtige Orte der Auseinandersetzung mit der Bibel gewertet. Und dabei soll den Laien je nach Kompetenz und Fähigkeiten Eigen- oder Mitverantwortung zuerkannt werden. So schreibt eine Gruppe aus dem Raume Zürich/Luzern: «Viele hätten etwas beizutragen aus der Gemeinde, wenn ihnen echte Chancen eröffnet werden. Viele könnten beispielsweise die Bibel lesen und interpretieren. An Sonntagen und bei anderen Gelegenheiten sollte man mehrere Personen reden lassen, vor allem jene, die «bewegt» worden sind... Das bedingt, dass nicht nur die Glaubenskompetenz der Priester, Bischöfe und Theologen ernst genommen wird, sondern auch die Glaubenskompetenz des Volkes Gottes.»

Sehr häufig kommt in den Eingaben ans Pastoralforum die Angst zum Ausdruck, die Gemeinden müssten infolge Priestermangels auf Eucharistiefeiern verzichten. Darum wird heftig gefordert, die Eucharistie müsse für jede Gemeinde in einer gewissen Regelmässigkeit gesichert werden, dies hauptsächlich mit der Begründung, gerade vom Neuen Testament her sei sie das zentrale Konstitutivum der Gemeinden, der Kirche. Auf die Eucharistiefeier verzichten zu müssen wäre im Grunde genommen unbiblisch, nicht die Ordination von verheirateten Männern oder von Frauen.

Trotz der massiven Forderung nach der

Feier der Eucharistie nimmt die Wertschätzung von Wortgottesdiensten und Predigtgesprächen zu. Und es läge auch durchaus drin, dass in der Erwachsenenbildung biblische Themen in Zusammenhang mit aktuellen gesellschaftlichen, politischen und ethischen Fragen eine Chance hätten. Auffallend ist auch diesbezüglich, dass die Christen in den welschen Gemeinden einen viel unbeschwerteren Zugang zur Bibel haben als die Deutschschweizer, das heisst das Evangelium, das Wort Gottes, kommt viel leichter und unvermittelter ins Gespräch in den Gruppen der Pfarreien. Mit den häufig genannten Begriffen «*évangélisation*» oder «*approfondissement de la foi*» scheint ein viel direkterer Zusammenhang zwischen dem Evangelium und den Problemen der heutigen Welt auf; «*missionnaire*» ist das Stichwort für dieses Verhältnis.

Interessant an der Forderung nach einer regelmässigen Eucharistiefeier als Konstitutivum der Gemeinde (einzelner Gruppen in der Gemeinde), als unverzichtbarem Ort zur Auferbauung des Glaubens und der Gemeinde, als wichtigstem Ort der Auseinandersetzung mit der Bibel, ist die Tatsache, dass diese Forderung nicht nur aus soziologischen Überlegungen gestellt wird (Gemeinde-, Gemeinschaft- oder Gruppenbildung setzt Kommunikation, Treffpunkte, gemeinsame Aktivitäten, Identifikationssymbole usw. voraus), sondern ganz deutlich auch aus dem Bewusstsein heraus, dass die Eucharistiefeier das zentrale Geschehen und das Konstitutivum der neutestamentlichen, der Urgemeinden war. Ähnlich argumentiert wird auch für die Wortgottesdienste, andere liturgische Feiern oder Orte der Verkündigung: Gemeinde muss sich unter den Anspruch des Evangeliums, unter das Wort Gottes stellen, wenn sie Gemeinde, Kirche Christi sein oder werden will.

Eine analoge Bedeutung hat die Bibel erhalten bei der Art, wie heute Katechese betrieben wird, wie voreucharistische Gottesdienste, Kinderliturgien, Firm- und Erstkommunionunterricht zusammen mit Eltern oder durch Laien mitgestaltet werden: die Bibel ist das selbstverständliche Zentrum dieser glaubensweckenden und glaubensvertiefenden Ereignisse geworden. Ein Erfolg der Bibelarbeit, des bibelpastoralen Bemühens? Ich meine ja. Vergleichen wir nur den Stellenwert, im Umgang und im Einbringen der Bibel in der vorkonziliären Liturgie und in den heutigen Gemeindegottesdiensten, im «grünen Katechismus» und im modernen katechetischen Material und seinen Methoden. Oder vergleichen wir den Stellenwert und die Funktion von Bibel und Exegese im Theo-

logiestudium vor und nach der Studienreform. Was in den Eingaben an biblischer Denkweise und an biblischen Inhalten zum Ausdruck kommt, war nur möglich durch breite und intensive exegetische und bibelpastorale Arbeit, durch eine Popularisierung der Bibel bei breiten Kreisen der kirchlichen Basis. Eingaben in der Art wie die vorliegenden wären an ein Pastoralforum vor 20 Jahren noch undenkbar gewesen.

3. Biblische Denk-, Sprach- und Gestaltungsmuster

Exegese und Bibeltheologie haben in der kirchlichen Verkündigung immerhin soviel erreicht, dass man ihre Früchte auch an der kirchlichen Basis, speziell in den Eingaben der Basis an das Pastoralforum nicht mehr übersehen kann. Ich nenne nur ein paar Stichworte.

Biblische Denkmuster

Denk-, Sprach- und Gestaltungsmuster werden hier nur logisch getrennt, stehen aber in einem untrennbaren Zusammenhang zueinander:

- Christus und sein Wort sind die Mitte der Glaubensgemeinschaft. Die Wahrheit kommt von ihm, sein Wort steht über und vor allen Dogmen, Sätzen oder «Wahrheiten».

- Kirchliche Regelungen oder Glaubensaussagen sind nicht Norm oder Interpretamente des Evangeliums, sondern genau umgekehrt: Das Evangelium ist der Massstab für die Verkündigung und die kirchliche Praxis (z.B. keine Eucharistiefeier in der Gemeinde ist unbiblisch, nicht die Ordination verheirateter Männer oder Frauen zu Gemeindeleitern).

- Glaube wird begriffen als Geschenk, als dialogisches Geschehen, man lässt sich aufs Hören des Evangeliums ein.

- Der Glaube ist kein fixes Gebäude, keine vollständige Hierarchie von Wahrheiten, er ist persönlich, nicht sachhaft, er wächst, verändert sich... Konsequenzen davon sind: Pluralismus, Freiheit, Offenheit, Toleranz usw.

- Das Bewusstsein des Christen ist geprägt von Begriffen wie Brüderlichkeit, Gemeinschaft, Barmherzigkeit für die Schwachen usw.

Biblische Sprachmuster

Wie man denkt, spricht man auch. Das Vokabular der kirchlichen Basis hat sich – auch in den Eingaben deutlich spürbar – geändert, im kirchlichen Bereich stark beeinflusst nicht nur vom gesellschaftlichen und soziokulturellen Kontext her, sondern auch von biblischen Kategorien.

Ein paar Begriffe: Gemeinde, Gemeinschaft (statt Pfarrei), Dienst (statt Amt), Communio, Brüderlichkeit, Volk Gottes, Charisma, Freiheit, Hoffnung, Geist, Eucharistie, Gottesdienst, Mahl, Tischgemeinschaft, Busse, Versöhnung (statt Beichte), Liebe, Freude...

Biblische Verhaltens- oder Gestaltungsmuster

Begriffe oder Sprachregelungen sind immer Ausdruck des Denkens oder der Erfahrung. Und wenn im Zusammenhang mit «lebendiger und missionarischer Gemeinde» biblische, vor allem neutestamentliche oder urgemeindliche Denkategorien zum Ausdruck kommen, zeigt dies nur, dass biblische Vorstellungen an den Strukturen und am Leben der Gemeinden nicht spurlos vorbeigegangen sind.

Vieles ist vielleicht noch Wunschenken, anderes aber bereits konkreter Niederschlag:

- Tendenz zur Nivellierung des Verhältnisses Amt – Gläubige zu Gunsten der Brüderlichkeit, der Aufwertung des allgemeinen Priestertums.

- Deutung des Amtes in der Gemeinde als Dienst.

- Auffächerung des Dienstes in verschiedene Aufgaben, je nach Charisma.

- Kompetenz vieler Glieder zu Aufgaben in Liturgie, Verkündigung und Diakonie, je nach Charisma. Vorherrschend ist hier die Charismenlehre der Paulinen. Die Vorstellung der Gemeinde als Leib mit vielen Gliedern koinzidiert mit gegenwärtigen gesellschaftlichen Leitideen, wie Partizipation (Mitverantwortung), Solidarität, Gleichberechtigung, Sachkompetenz, Vielfalt / Pluralismus usw.

Es ist eigentlich erfreulich zu beobachten, dass das Reformbestreben der Schweizer Kirche anlässlich des Pastoralforums vor allem nach biblischen Vorstellungen geschieht, in Konzentration mit heutigen gesellschaftlichen Strukturen und im gegenwärtigen soziokulturellen Kontext.

4. Das biblische Geschichtsdenken als Erfahrung der Gemeinden

Beim Durchlesen der Eingaben an das Pastoralforum wird der breite Strom des Bewusstseins greifbar, dass die Gemeinden, die Kirche hier am Ort, als Volk Gottes unterwegs ist. Bestimmend für das Leben in den Gemeinden sind nicht so sehr vorgegebene Wahrheiten, sondern die Auseinandersetzung mit den Problemen und Anforderungen der gesellschaftlichen Verhältnisse und deren Bewältigung im Geist der biblischen Botschaft. Anders gesagt: Das biblische Denken kommt heute in der Kirche zum Ausdruck, auch wenn man

nicht explizit oder gar fundamentalistisch auf die Bibel rekurriert. Die Eingaben an das Pastoralforum sind bereichert Zeugnis dafür, dass die konkreten Gemeinden sich heute so fühlen wie das Volk Israel, wie die neutestamentlichen Gemeinden: als Gemeinschaft innerhalb einer konkreten Welt und Gesellschaft, in welcher Gott erfahrbar, Christus präsent und der Geist durch alles wirksam ist auf dem Weg zur Vollen- dung.

5. Optionen für die bibelpastorale Arbeit

Auch wenn die Beschäftigung mit der Bibel weiterhin vermutlich nur eine Angelegenheit für eine relativ kleine Minderheit bleiben wird, gibt es doch verschiedene Anstrengungen, die sich lohnen werden:

- Weiterführen und nach Möglichkeit Intensivierung der bibelpastoralen Arbeit im Bereich Liturgie/Verkündigung/Katechese (grösste Breitenwirkung): Gestaltung von Gottesdienstunterlagen; Kurzkomentare, Interpretationshilfen, Hinweise und Bezug auf konkrete Gegenwartsprobleme (Predigt-, Gebetshilfen); Zusammenhang und Aktualität aufzeigen zwischen biblischen Grundgedanken und gegenwärtigen politischen, gesellschaftlichen und sozialen Situationen.

- Kurse für Exegese und Bibeltheologie anbieten für Bibelgruppen, Mitglieder von Gottesdienst- und Liturgiegruppen, Hilfskatecheten usw. besonders mit dem Ziel, einem fundamentalistischen oder naivfrommen Verständnis oder Umgang mit der Bibel vorzubeugen. Die Bibel ist ja kein Rezeptbuch, sondern eine Deutung, eine Interpretation dessen, was Gott mit den Menschen vorhat. Diese Sinndeutung muss immer wieder neu gesucht, versucht werden.

- Das setzt natürlich eine exegetische bibeltheologische Grundlagenarbeit auf wissenschaftlicher Ebene voraus, deren Einsichten und Ergebnisse nicht nur in die anderen theologischen Fachrichtungen eingebracht werden müssen, sondern auch ins konkrete kirchliche Leben. Darunter verstehe ich eine Art doppelte Hermeneutik: Nebst dem zweifellos grundlegenden Umgang mit den biblischen Texten mittels des exegetischen Instrumentariums wäre es äusserst wichtig, den Sinn, die Aussagen der Texte im damaligen hermeneutischen Grundtext (gemeindlichen, gesellschaftlichen, religionsgeschichtlichen, politischen usw.) umzusetzen, umzuinterpretieren, neu einzubetten in die entsprechenden gegenwärtigen gesellschaftlichen, geistesgeschichtlichen, ekklesiologischen und kulturellen Strömungen, was unter Umständen Aktualisieren der Bibel bis hinein ins Ter-

minologische bedeuten kann. Ziel dieser Forderung ist die Überzeugung, dass das (vielleicht zum Teil unbewusste) Leben nach der Bibel möglichst vieler Christen wertvoller ist als das möglichst grosse Wissen (einiger weniger) über die Bibel.

- Nicht zu übersehen ist die Bedeutung der Bibel weiterhin auf ökumenischer Ebene.

- In den Eingaben an das Pastoralforum wird die Förderung und Anerkennung von Basisgruppen gefordert. In diesen Gruppen hätte die Bibel wohl einen zentralen Stellenwert. Vermutlich vor allem ehrenamtliche, theologische (und kirchenrechtliche) Laien müssten in die Lage versetzt werden, adäquat mit der Bibel umzugehen. In diesen und ähnlichen Bereichen dürfte die bibelpastorale Arbeit wesentlich mehr werden. Also eher Bibelarbeit in Gruppen, die sich mit anderen Themen befassen, in welche biblische Aspekte eingebracht werden sollten.

Die Bibel, das heisst jene, die sich darauf verstehen, sollten weniger einen eigenständigen Wirkungsbereich aufbauen als vielmehr überall präsent sein. Die Bibel ist ja eine oder die Grunddimension jeder kirchlichen oder pastoralen Arbeit.

Robert Lendi

Pfarrgruppen animieren und ihnen Verantwortung überlassen

Die Aus- und Weiterbildung von Pfarreiräten, Vereinsvorständen und pfarreilichen Gruppen bildete den Gegenstand der Märztagung des diözesanen Seelsorgerats Chur, wobei sich aus der Fülle der Anregungen herauskristallisierte, dass bildende Hilfen vor allem für Gruppen in den Pfarren selber angeboten werden sollten, da auf regionaler und überregionaler Ebene bereits vielfältige und gut strukturierte Dienste verschiedenster Institutionen bestehen. Inhaltlich wurde mehrfach eine auch spirituelle Betreuung und Begleitung der Gruppen und Räte in den Gemeinden verlangt.

In einigen Gruppen des Rats kamen auch die Hindernisse zur Sprache, die dem Engagement von Laiengruppen gelegentlich im Wege stehen, sei es, dass Priester sich konkurrenziert oder überfahren fühlen, sei es, dass Laien sich gegenüber aktiven Mitlaien bockbeinig und damit lähmend verhalten. Allgemein wurde daher postuliert, pfarreilichen Gruppen müsse, nachdem man sie einmal zum Mittun animiert habe, auch wirklich Mitverantwortung

tung übertragen werden. Selbst wenn das Arbeiten mit Gruppen den Seelsorger mehr Zeit koste, müsse man doch die Intensivierung des Pfarreilebens in Rechnung stellen und bedenken, dass – im Blick auch auf priesterarme oder priesterlose Zeiten – durch die entsprechende Ausbildung von Laien mittel- oder längerfristig ein Mitarbeiterstab ausgerüstet und motiviert werde, auf den man einst dankbar werde zurückgreifen können.

Einige Mankos aufgezeigt

Die Mitglieder des Seelsorgerats trugen eine ganze Reihe noch nicht oder zu wenig erfüllter Postulate zusammen. So müssten die nachschulischen Jugendlichen und die unverheirateten Frauen besser integriert werden. Betreuung wurde gewünscht für jene Gruppen, die für die voreucharistischen Gottesdienste in den Pfarreien verantwortlich sind, sowie – ebenfalls in regionaler Zusammenarbeit samt entsprechendem Erfahrungsaustausch – für die pfarreilichen Liturgiegruppen. Die Eltern sollten vermehrt am eigenen Ort in Katechese und Elternschulung einbezogen werden. Da Glaube und dessen Inhalte nicht nur Privatsache sind, hätten Glaubensgespräche und neue Formen gemeinschaftlichen Betens gefördert zu werden. Die Weiterbildung der Priester und Seelsorger habe die aktive Mitarbeit der Laien zu berücksichtigen, und sie sei – formal und inhaltlich – parallel laufenden Schulungsmodellen für Laien anzupassen, um allzu offenkundigen Divergenzen vorzubeugen. Im materiellen Bereich müsse (vielleicht durch die Bildung entsprechender Fonds) die Finanzierung der Ausbildung von Gruppenleitern geregelt werden, und die Lokalnot sei zu lindern. Für priesterlose Gemeinden, so eine Gesprächsgruppe, müssten nun «endlich» Richtlinien erlassen werden, denn die Feuerwehr brauche man bereits vor einem Brand... Die vielen überregionalen Bildungsangebote müssten durch die Seelsorger und die Pfarreiräte bei möglichen Interessenten gezielt bekanntgemacht werden, um sie zur Teilnahme zu ermutigen.

Ehrenamtlichkeit hat Grenzen

Die Tagung abrundend referierte Franz Herger, Sekretär am Zürcher Generalvikariat, über den strukturellen Aufbau der Bildungsarbeit für Pfarreiräte und Kirchenpflegen im Kanton Zürich, die bereits auf mehrjährige gute Erfahrungen zurückblicken kann. May Guldemann, Vizepräsidentin des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes, verband die Vorstellung des reichhaltigen Bildungsangebotes des SKF mit einigen bedenkenswerten Grundsatzgedanken aus der Sicht der Frau in der

Kirche. Es sei für die Frauen frustrierend, immer bloss helfen zu «dürfen» und dann gerufen zu werden, wenn Notsituationen auftreten. Nun müsste man vielmehr überlegen, wozu Frauen fähig wären in der Kirche. Es müssten auch unbedingt weitere Frauen zur Mitarbeit herangezogen werden, denn die jetzt Aktiven seien überlastet, und die an sich positiv zu wertende Ehrenamtlichkeit habe auch ihre Grenzen. May Guldemann schlug konkret vor, beim Start neuer Kurse diese gratis anzubieten und für eine Ersatzhaushaltshilfe besorgt zu sein. Die Bistumsleitung müsste für diese Zwecke Geld freimachen. Mit entsprechenden Bemühungen dürfe im übrigen nicht mehr allzulange zugewartet werden, seien doch die Frauen etwa in der Politik gegenwärtig sehr gefragt.

Bischof Dr. Johannes Vonderach gab abschliessend bekannt, er habe Franz Herger gebeten, ein Grundlagenpapier zu erarbeiten, das die Bildungsbemühungen auf diözesaner Ebene noch besser koordinieren helfe.

«Mitenand-Initiative»

Im geschäftlichen Teil der Tagung – unter anderem wurden die Mitglieder der Churer Delegation am Interdiözesanen Pastoralforum in Lugano und dem dort stattfindenden Gespräch mit Papst Johannes Paul II. bekannt – verabschiedete der Rat mit überwiegender Mehrheit in Anlehnung an eine entsprechende Verlautbarung des Seelsorgerats des Bistums St. Gallen eine Erklärung zugunsten der am 5. April auf Bundesebene zur Abstimmung gelangenden «Mitenand-Initiative».

Die restriktiven gesetzlichen Bestimmungen – vor allem gewisse Härten im Saisonnier-Statut –, welche auch im neuen Ausländergesetz enthalten sind, werden vom Seelsorgerat aus menschlichen und sozialen Gründen abgelehnt. Nach Auffassung des diözesanen Seelsorgerates Chur sollen die Ausländer nicht nur in der Schweiz arbeiten dürfen, sondern von Anfang an eine Sicherheit erhalten, dass sie nicht wieder weggeschickt werden können, wenn die wirtschaftliche Lage schlechter wird. Das Saisonnier-Statut lehnt der Rat ab, weil es das Familienleben zu stark benachteiligt.

Für die gut vier Fünftel dieser Erklärung zustimmenden Ratsmitglieder löst die «Mitenand-Initiative» zwar nicht alle Probleme, kommt aber einigen wichtigen Anliegen weitgehend entgegen, im Unterschied zu der noch nicht zu Ende beratenen und damit für weitere Verwässerungen immer noch offenen kommenden Gesetzgebung. In seinen Überlegungen liess sich der Rat von den Entschliessungen der Synode

72 leiten, die sich gegen alle gesetzlichen Bestimmungen, welche die Familientrennung erzwingen und dadurch Krisen im Familienleben verursachen, ausgesprochen hatte. Er stellt sich hinter die damaligen Beschlüsse und bittet die Schweizer Bevölkerung, die Ausländer als Mitmenschen aufzunehmen.

Georg Rimann

Seelsorgerat Oberwallis

Ende Januar und am 4. April fanden im Bildungshaus St. Jodern in Visp Sitzungen der von Lydia Brunner geleiteten Teilkonferenz Oberwallis des Diözesanen Seelsorgerates statt; an diesen Tagungen nahm auch Generalvikar Lehner teil.

Grundhaltung

Generalvikar Lehner legte zu Beginn der gemeinsamen Arbeit einige Grundgedanken vor, die der Arbeit des Rates förderlich sein können. Grundlage aller gemeinsamen Bemühungen sollte christliche, durch den Glauben vertiefte Liebe sein. Diese Liebe macht es möglich, dass Widerstände überwunden werden, dass die Polarisierung abgebaut wird und scheinbar Festgefahrenes in Bewegung gerät, dass Verständnis für den andern entsteht, dass Vertrauen wächst. Die katholische Kirche, die wir auch heilig und apostolisch nennen, «ist wie ein Baum, der zu pflegen ist, der nicht ausgerissen werden soll». Die pastoralen Dienste der Verkündigung des Wortes, der Liturgie und der Diakonie bergen grosse Aufgaben für die Kirche. Eine Motivation für diese Dienste lässt sich in der Heiligen Schrift finden, die noch weiter «ausschöpfbar» ist. Der Seelsorgerat erbringt mit seiner Arbeit einen wichtigen Dienst. Dies tun auch die kirchlichen Amtspersonen und alle im Apostolat Tätigen. Zum Apostolat berufen sind wir alle.

Problemkatalog

In einem ausgiebigen Gruppengespräch erarbeitete die Teilkonferenz erste Aspekte der typisch pastoralen Bereiche Verkündigung, Liturgie und Diakonie. Zusammengefasst sind zurzeit die folgenden Problemkreise vordergründig: Ausbildung von Lektoren, Rolle und Aufgabe der Kirchenchöre, Ausbildung von Katecheten, Lehrmittel im Religionsunterricht, Rahmenplan zu Predigten über die Grundwahrheiten des Glaubens, Jugendseelsorge, Pflichtenheft und Ausbildung der Pfarreiräte, Ausbildung der Laien für kirchliche Dienste, pfarrerlose Pfarreien, Erstkommunion-Vorbereitung; Friedensgruss in der hl.

Messe, Überwindung der Anonymität in der Pfarrei usw. Selbstverständlich sind damit noch keineswegs alle Probleme erfasst. Der Rat entschied sich aber, sofort in medias res zu gehen. Er erteilte einem von Philipp Studer geleiteten Arbeitskreis, dem auch Lydia Brunner, Elisabeth Andenmaten, Yvo Kronig und Vikar Elmar Lager angehören, den Auftrag, das Problem der Pfarreiräte anzugehen.

Pfarreiräte

Diese Damen und Herren haben inzwischen das bestehende Statut für Pfarreiräte unter die Lupe genommen. Es stellt einen Rahmen dar. Für die praktische Arbeit müsste es aber von jeder Pfarrei selbst auf ihre konkreten Verhältnisse angewandt und so fruchtbar gemacht werden. Es hat sich herausgestellt, dass die Pfarreiräte oft an einfachsten organisatorischen Problemen scheitern. Solche sind: Vorbereitung und Leitung einer Sitzung, geordnete Gesprächsführung, Beschlussfassung, Protokollführung usw. Ein Referat von Ratssekretär Yvo Kronig über das Funktionieren dreier verschiedener Pfarreiräte im Oberwallis deckte auf, dass noch viel auf diesem Gebiete zu tun ist. Manche Pfarreiräte sind gemütliche Vereinigungen, die nicht durch aktive Arbeit in Erscheinung treten. Dabei gäbe es sehr viele konkrete Pfarreiprobleme: Caritas, Fastenopfer, Pfarreibazar, Pfarreilotto, Jugendseelsorge, Erwachsenenbildung, Ausbildungs- und Kurswesen, Begrüssung neu zugezogener Pfarreiangehöriger, Vereinsarbeit, Zusammenarbeit mit den Behörden. Es ist schade, dass der Pfarreirat oft nur ein «Schattenkabinett» ist. Dies muss nicht so bleiben.

Ein von der Arbeitsgruppe Studer vorgelegtes Arbeitspapier zeigte, wo Schwachstellen der bisherigen Arbeit in den Pfarreiräten liegen. Was diesen Gremien not tut, ist eine eventuell regional vorzunehmende Schulung der Pfarreiratskader und sich auf das Rahmenstatut stützende Arbeitsbestimmungen, die modell- und beispielhaften Charakter haben und konkret genug sind. Es geht um die Umsetzung des Rahmenstatus in die Praxis. Hier möchte nun der Seelsorgerat den Pfarreien eine wirkliche Hilfe bieten. Bis zur nächsten Sitzung am 12. Juni wird die Arbeitsgruppe ein solches «Umsetzungsmodell» fertigstellen.

Zweite Arbeitsgruppe

Mit der Abklärung praktischer Aufgaben und Möglichkeiten auf den Gebieten Liturgie, Verkündigung und Pfarreianlässe befasst sich bis zur nächsten Sitzung eine andere Arbeitsgruppe, die Albert Schmid leitet. Es gehören ihr ausserdem Josefine

Jullier, Pfarrer Peter Perrollaz und Vikar Anton Carlen an.

Mit unserer Berichterstattung verbinden wir die Hoffnung, dass mancher Leser zu den erwähnten Punkten Anregungen zu machen hätte. Er kann dies über die Adresse tun: Diözesaner Seelsorgerat, Bischöfliche Kanzlei, rue de la Tour 12, 1951 Sitten. Seine Ideen werden nicht auf unfruchtbaren Boden fallen.

Alois Grichling

Die Glosse

Personalverzeichnisse 1981

In den letzten Wochen sind sämtliche Personalverzeichnisse der schweizerischen Bistümer neu erschienen. Man hat schon vorgeschlagen, diese Verzeichnisse nur alle zwei oder drei Jahre neu herauszugeben. Die Veränderungen während eines einzigen Jahres sind aber so zahlreich, dass ein zwei Jahre altes Verzeichnis nur noch sehr fragwürdige Dienste leistet. Es steckt denn auch eine immense Arbeit hinter diesen handlichen Büchern voller Namen und Zahlen. Und wie überall ist es bei aller Sorgfalt nicht zu umgehen, dass sich doch noch Fehler und Lücken finden lassen.

Seit einigen Jahren haben sich die Personalämter der deutschsprachigen Bistümer zusammengefunden, um bei den Personalverzeichnissen eine gewisse Annäherung zu erreichen. Doch hat jedes Bistum auch auf diesem Gebiet eine gewisse Tradition, die man nicht preisgeben will.

Dagegen ist es gelungen, in den Personalverzeichnissen der drei Bistümer Basel, Chur und St. Gallen den überdiözesanen Teil, von kleinen Details abgesehen, völlig gleich zu gestalten. Es brauchte dazu gegenseitigen Informationsaustausch und einige Stunden Beratung. Das Ergebnis darf sich aber sehen lassen. Auf gedrängtem Raum ist alles aufgenommen, was überdiözesan in der Kirche Schweiz von Bedeutung ist. In den Personalverzeichnissen Chur und St. Gallen befindet sich dieser überdiözesane Teil ganz am Schluss, sogar nach den Inhaltsverzeichnissen. Er könnte eigentlich für Interessenten auch gesondert herausgegeben werden.

Die Frage: Was gehört hinein, was nicht? hat einiges Kopfzerbrechen bereitet. Man ging dann schliesslich vom Jahresbericht der Schweizer Bistümer aus. Alles, was dort aufgelistet ist, und noch einiges mehr, findet auch in diesem Teil des Personalverzeichnisses seinen Niederschlag. Am

schwierigsten war das Kriterium bei den Vereinen und Verbänden. Es gibt Verbände, die mehr oder weniger nur noch auf dem Papier existieren. Darf diese Existenz dann nicht auch noch aufgegeben werden? Ferner ist gerade bei den Verbänden nicht immer leicht, festzustellen, ob ein Verein oder Verband sich überdiözesan oder gar gesamtschweizerisch nennen darf, oder ob er doch nur eine lokale oder regionale Bedeutung hat.

Zunächst wird eine Grundunterscheidung gemacht zwischen gesamtschweizerischen und sprachregionalen Organisationen und Institutionen. Innerhalb der Zweiteilung wird sodann unterschieden zwischen Leitungsfunktionen, Kommissionen, Institutionen und Arbeitsstellen und Verbänden und Vereinen. Innerhalb der Sprachregion waren die Kommissionen und Institutionen schwer voneinander zu trennen und figurieren demnach unter dem gleichen Untertitel.

Es gibt auch Institutionen, die zwar einen gesamtschweizerischen Namen tragen, aber doch nur in der Sprachregion tätig sind. Wo sollen sie dann eingeordnet werden? Unter dem Namen Vereine existieren auch Gremien, die eigentlich als Hilfswerke deklariert werden müssten wie etwa der Missionsärztliche Verein oder die Brücke der Bruderhilfe. Oder es gibt den «Verein» für die Herausgabe des KGB, der aber von der Sache her eher eine Arbeitsstelle ist.

Man wird auch in Zukunft sich die Mühe des «Lasset uns blättern» nicht ersparen können. Da findet zum Beispiel jemand unter der Sprachregion die Angaben über die VOKOS und VOHNOS (schauen Sie selbst nach, was das heisst – es geht um die Oberinnen der Ordensfrauen). Wenn er dann die Obern der Ordensmänner sucht, so findet er diese seltsamerweise im gesamtschweizerischen Teil. Also ein Fehler? Nein, tatsächlich sind die männlichen Ordensobern schweizerisch zusammengeschlossen, die der Frauenorden dagegen sprachregional.

Wenn zuvorderst in den Personalverzeichnissen der Satz steht: «Status non condit iura nova», so gilt das auch für diesen überdiözesanen Teil. Fehler unter den Angaben ändern nichts am tatsächlichen Geschehen in der Kirche Schweiz. Die Herausgeber sind aber nach wie vor bemüht, die Angaben den Tatsachen anzupassen, das heisst auch, sie sind dafür dankbar, wenn sie auf Fehler und Lücken hingewiesen werden. Und wenn dies ohne Schulmeisteri, sondern als freundliche Einladung geschieht, ist es doppelt wertvoll und zeugt für die Anerkennung der grossen Kleinarbeit, die hinter diesen Personalverzeichnissen steckt.

Karl Schuler

Hinweise

Für Kirchenchöre

Für Kirchenchöre, die sich für eine intensive Probe in Klausur begeben wollen, bietet sich als eine Möglichkeit der Wallfahrtsort Maria Rickenbach (NW) an. Wie die Wallfahrtskaplanei mitteilt, ist im Benediktinerinnenkloster ein geeignetes Probekloster zu finden und im nahen Pilgerhaus (Hotel Engel) preiswerte Unterkunft und Verpflegung. Die Wallfahrtskirche mit einer gut gestimmten Pfeiffenorgel ist akustisch sehr günstig, und Kirchenchöre sind immer willkommen, an der Gestaltung des Pilgertagesdienstes mitzuwirken. Erfahrungsgemäss können Gesangsproben verbunden mit Erholung in der Natur der Bergwelt von Maria Rickenbach zu einem tiefen Gemeinschaftserleben eines Chores beitragen.

Redaktion

Touristenseelsorge in Jugoslawien

Das Pastoralamt der Diözese Graz-Seckau sucht auch dieses Jahr wieder Einsatzpriester der deutschsprachigen Touristenseelsorge an der jugoslawischen Adria. Es bietet den Priestern verschiedene Unterbringungsmöglichkeiten an:

a) Kostenlose Unterbringung in einem Kloster (in Crikvenica und Dubrovnik), Seminar (Zadar) oder Pfarrhof (übrige Einsatzorte) mit voller Verpflegung bzw., wenn dort keine Mahlzeiten eingenommen werden (können), mit Frühstück und öS 80.— Vergütung pro Tag für die übrigen Mahlzeiten (bzw. öS 100.—, wenn kein Frühstück gegeben wird).

b) Unterbringung in einem – vom jeweiligen Einsatzpriester selbst gewählten und bestellten – Hotelzimmer (oder in einem vom zuständigen Pfarrer vermittelten Privatzimmer), wobei pro Tag jeweils eine Pauschale von öS 100.— vergütet wird. Bei dieser Variante hat der Einsatzpriester auch die Möglichkeit, mit Angehörigen oder mit einer ganzen Gruppe im selben Hotel das Zimmer mit dem gewünschten Komfort zu reservieren bzw. in seinem Reisebüro einen Pauschalauftenthalt mit Hin- und Rückreise zu buchen.

Bei einem Einsatz an drei Sonntagen wird eine Vergütung für maximal 17 Tage geleistet; bei vier Sonntagen für 24 Tage und bei nur zwei Sonntagen für höchstens 10 Tage. Für die Hin- und Rückreise ist ein Kosten-

ersatz für den Treibstoff (öS 0.80 pro km) bzw. der Bahnfahrt 2. Kl. (jeweils bis zu einem Höchstbetrag von öS 1800.—) vorgesehen.

Interessenten melden sich beim Pastoralamt der Diözese Graz-Seckau (Bischofsplatz 4, A-8010 Graz, Telefon 0043 - 316 - 71 4 11).

Redaktion

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Geistliche Vorbereitung des Papstbesuches

Die Schweizer Bischofskonferenz hat für die Vorbereitung des Papstbesuches in der Schweiz neben anderen Kommissionen auch eine Gruppe mit der *geistlichen Vorbereitung* dieses Pastoralbesuches betraut.

Dieses Komitee ist seit längerer Zeit an der Arbeit. Es hielt seine letzte Sitzung, unter dem Vorsitz von Bischof Heinrich Schwery, am vergangenen 13. April in Olten ab. Seine Arbeit erstreckt sich über die ganze Schweiz. Sie soll den örtlichen Gruppen in der Vorbereitung der Pastoralreise helfen. Jede Sprachregion ist durch ein Mitglied vertreten, welches die Aufgabe hat, die Anstrengungen in den drei Regionen zu unterstützen und zu koordinieren. Diese Vertreter sind Joseph Beaud, Pfarrer von Rolle, für die Westschweiz, Anton Hopp, Bischofsvikar der Diözese Basel, für die deutsche Schweiz, und Pater Mauro Jöhri, Kloster Madonna del Sasso, für die italienischsprachige Schweiz.

Bis zum heutigen Zeitpunkt wurden folgende Beschlüsse gefasst und Vorschläge gemacht:

1. Die katholische Kirche in der Schweiz *beginnt schon jetzt* mit dem Gebet dafür, dass der Heilige Geist uns helfe, dass dieser Besuch ein entscheidender Schritt auf dem Wege der Erneuerung unserer christlichen Gemeinden werde: durch Lebenskraft und Freude zur Einheit. Dass dieser Besuch ein neues Pfingsten werde!

2. Der Besuch des Papstes *kann und soll* zu einer *Katechese* werden. Dazu werden verschiedene Hilfsmittel zur Verfügung stehen: Veröffentlichung in der Presse, Dokumente, Predigten, Schulische und schulbegleitende Katechese usw.

3. Zum Zeichen der Einheit wird am *Abend des 21. Mai 1981* in der ganzen Schweiz eine *nächtliche Anbetungsstunde* gehalten. In verschiedenen Pfarreien, Heiligtümern und Gruppen wird diese Anbe-

tungsstunde verlängert über die ganze Nacht: das Gebet wird sich bis in die Morgenstunden hineinziehen.

4. Der *Sonntag, 17. Mai* wird in besonderer Weise der geistlichen Vorbereitung des Papstbesuches gewidmet sein. Die Pfarrämter, klösterlichen Gemeinschaften, Gruppen usw. werden zu gegebener Zeit ausführliche Unterlagen für die Gestaltung dieses Sonntags erhalten.

5. In den verschiedenen Sprachregionen werden verschiedene Vorschläge zur Anwendung kommen: Vorlagen für die liturgischen Feiern, Gebete, Gesänge, Novenen, Meditationen usw.

Für das Komitee:
+ Heinrich Schwery
Präsident

Bistum Chur

Ausschreibung

Die vereinigten Pfarreien *Stierva* und *Mon* werden zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bitte bis zum 14. Mai 1981 melden bei der Personalkommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Bistum St. Gallen

Sozial-caritative Aufgabe der Kirche Pastoreller Schwerpunkt 1981/82

Die Pfarreiräte sind zu einer Impulstagung zur Thematik eingeladen worden. Die Einladungsschreiben sind dem Pfarreiratspräsidenten zugestellt worden. Die Tagungen finden statt:

Dekanat Rorschach: Freitag, 8. Mai 1981, 19.30 Uhr im Pfarreiheim Goldach;

Dekanate Heerbrugg/Altstätten: Donnerstag, 21. Mai 1981, 19.30 Uhr im Pfarreiheim Heerbrugg;

Dekanat Sargans: Freitag, 22. Mai 1981, 20.00 Uhr im Pfarreiheim Sargans;

Dekanat Wil: Samstag, 23. Mai 1981, 14.00 Uhr im Pfarreiheim Wil, Zimmer 205;

Dekanat Wattwil: Montag, 25. Mai 1981, 20.00 Uhr im Pfarreiheim Wattwil;

Dekanate Uzwil/Gossau: Samstag, 30. Mai 1981, 14.00 Uhr im Pauluszentrums Gossau-Mettendorf;

Dekanate Kaltbrunn/Uznach: Donnerstag, 11. Juni 1981, 20.00 Uhr im Hotel Ochsen, Uznach;

Dekanat St. Gallen: Donnerstag, 25. Juni 1981, 19.30 Uhr im Pfarreiheim St. Gallen-Rotmonten;

Dekanat Appenzell: Samstag, 27. Juni 1981, 14.00 Uhr im Pfarreiheim Teufen.

Seelsorger sind herzlich eingeladen, an diesen Tagungen teilzunehmen.

Bischofsvikar

Visitation der Italienermissionen

Die Italienermissionen werden zwischen Juni und Oktober 1981 durch Bischofsvikar und Kanzler visitiert. Eine gemeinsame Aussprache des Visitators mit dem zuständigen Ortspfarrer, dem Dekanatsdelegierten für Ausländerfragen und eventuell weiteren Priestern zusammen mit dem Missionar ist bei dieser Gelegenheit erwünscht. Die konkrete Vorbereitung erfolgt durch den Italienermissionar.

Bistum Sitten

Jubiläen 1981

Goldenes Priesterjubiläum:

Brunner Raphael, Domherr, Sitten; *Bruttin Edmond*, Rektor, Sitten; *Michelet Marcel*, Seelsorger von St. Joseph, Monthey; *Quaglia Lucien*, Hilfspriester, Lens; *Rey Léonce*, alt-Pfarrer, Miège; *von Roten Hans-Anton*, Pfarrer, Ergisch.

Silbernes Priesterjubiläum:

Blötzer Hans, Pfarrer von Spiez; *Cardinaux Pierre*, Pfarrer von Aigle; *Gubelmann Benedikt*, Professor in Brig; *Jossen Otto*, Professor in Sitten; *Melly Ernest*, Pfarrer und Dekan von Ardon; *Rossier Rémo*, Pfarrer und Dekan von Bex; *Schubiger Maurice*, Rektor von Villars s/Ollon.

Den 76. Geburtstag können feiern:

Andenmatten Oskar, Pfarrer von Eischoll; *Balet Zacharie*, Pfarrer von Montana-Village; *Borgeat Louis*, alt-Bischofskanzler von Sens, Sitten; *Michelet Marcel*, Chorherr, Monthey; *Schnyder Raphael*, Pfarrer von Niedergesteln.

Den 51. Geburtstag feiern:

Bruchez Paul, Pfarrer von Vissoie; *Closuit Grégoire*, Pfarrer von Champéry; *Cretton Bernard*, Rektor in Martigny; *Hugo Adolf*, Pfarrer von Meilen; *Jossen Markus*, Pfarrer von Törbel; *Lagger Marc*, Pfarrer von Leytron; *Maret Michel*, Professor in Sitten; *Perrollaz Peter*, Pfarrer von Steg-Hohtenn; *Schmid Josef*, Pfarrer von Blitzingen, Biel und Niederwald; *Schmid Kamil*, Professor in Brig; *Udry Roland*, Rektor des Kollegiums Sitten; *Vennetz Alois*, Pfarrer von Staldenried.

Aufnahme unter die Kandidaten zum Priesteramt

Am Gründonnerstag, dem 16. April 1981, hat der Bischof von Sitten folgende Seminaristen aus der Diözese unter die Kandidaten zum Priesteramt aufgenommen:

Broccard Bernard von Ardon,
Coppex Pierre-Louis von Vouvry,
Pralong Joël von Sierre,
Schmidt Nicolas von Sitten.

Verstorbene

Josef Odermatt, Pfarresignat, Alpnach

Am Stephanstag 1980 hat man in Alpnach vom langjährigen Seelsorger dieser Gemeinde, Pfarresignat Josef Odermatt, unter grosser Teilnahme der Pfarrei, der Einwohner- und Bürgergemeinde und der Vereine Abschied genommen. Schliesslich haben mehr als 50 Jahre seines Lebens dieser Gemeinde gegolten. Auch sehr viele Priester waren gekommen, um zusammen mit der Gemeinde das hl. Opfer zu feiern.

In den letzten Jahren ist es zwar stiller um unseren lieben Pfarresignaten geworden. Seine Wohnung im Bürgerblock wurde so fast zu einer Einsiedelei, wo er aber umso fleissiger und lieber das Breviergebet verrichtete, seinen Rosenkranz betete, und als er nicht mehr in die Kirche gehen konnte, auch das heilige Messopfer feiern durfte. Hier freute er sich immer über jeden Besuch, war interessiert, was so in der Gemeinde, im Kanton, im Priesterkapitel und in der weiten Kirche vorging. Hier aber hat er sich auch auf seinen letzten entscheidenden Schritt des Sterbens vorbereitet.

Für uns starb er ganz unerwartet am Morgen des 22. Dezember. Ich bin aber überzeugt, dass für ihn dieser Tod keineswegs überraschend kam. Er war immer bereit. Alles hat er für diesen Augenblick vorbereitet: den Text für die Todesanzeige, die Adressen, die benachrichtigt werden sollten, ja sogar den Text des Leichenbenediktens hat er zusammengestellt: «Selig der Mann, den der Herr wachend findet.» Das dürfen wir doch von unserem lieben Pfarrer Odermatt sagen.

Geboren wurde Josef Odermatt in Dallenwil am 23. Juni 1897. Dort verlebte er mit seiner Schwester Berta seine Jugendjahre unter der liebenden Sorge seiner Eltern, Josef und Klara Odermatt-Odermatt. In Engelberg und Stans besuchte er das Gymnasium. 1920 bestand er die Matura. Dann trat er ins Priesterseminar in Chur ein und wurde dort am 22. Juli 1923 zum Priester geweiht und feierte in Stans am 29. Juli das erste heilige Messopfer. Dann wurde er Pfarrhelfer in Emmetten. Schon am 11. August 1927 berief ihn der Bischof zum Pfarrhelfer und im Jahre 1936 dann zum Pfarrer «seiner» Gemeinde Alpnach. Am 4. Juli 1965 resignierte er und blieb in der Gemeinde bis zu seinem Tode.

Wenn wir die Daten anschauen, in denen Pfarrer Odermatt in Alpnach gewirkt hat, sehen wir, dass es keine einfache Zeit gewesen ist, in der er dort wirken musste. Aber Pfarrer Odermatt tat seine Aufgabe mit grossem Vertrauen. Seine Predigten waren immer positiv: er wollte

christliche Motive für ein christliches Leben geben. Er war ein begnadeter Prediger. Aber niemand weiss wohl, wieviel Zeit er in deren Vorbereitung einsetzte. Er verstand es grossartig, auch die neuen Möglichkeiten der Seelsorge einzusetzen, die gegeben waren durch die Farbfotografie; seine Lichtbildervorträge sind heute noch in Erinnerung.

Besondere Freudentage in seinem Priesterleben waren die Primizen, deren er eine ganze Anzahl erleben durfte. Wenn man die Primizbilder betrachtet, dann merkt man, wieviel an Freude und Dankbarkeit Pfarrer Odermatt in diese Tage investierte; immer hat er an Freud und Leid der Gemeinde teilgenommen. So ist es eine Anerkennung für diesen Einsatz, wenn die Gemeinde ihn zum Ehrenbürger ernannt hatte.

Still und unerwartet ist er nun von uns gegangen. Aber nicht, ohne uns auch das schriftlich zu hinterlassen: «Ich verzeihe allen von Herzen, die mir je wehgetan haben, und ich bitte auch alle, mir zu verzeihen, wo immer meine Worte oder mein Tun ihnen Schmerz und Leid verursacht haben.»

So haben wir in gläubigem Vertrauen Abschied genommen von unserem lieben Pfarrer Josef Odermatt. Wir behalten ihn in lieber Erinnerung. Der Herr aber gebe ihm die ewige Ruhe.

Adolf von Atzigen

Neue Bücher

Dein Reich komme

Eduard Abel (Texte), Peter Jesse (Fotos), . . . in die Welt hinaustreten. Texte, Fakten, Fotos zum Thema der Weltmissionskonferenz Melbourne «Dein Reich komme», Basileia Verlag, Basel 1981.

Im Mai des vergangenen Jahres fand in Melbourne/Australien die Konferenz des Ökumenischen Rates der Kirchen über Weltmission und Evangelisation statt, die dem Thema «Dein Reich komme» gewidmet war. Die beiden Autoren Eduard Abel und Peter Jesse legen nicht einfach einen Konferenzbericht vor, sondern haben in diesem Buch, vom Thema der Konferenz inspiriert, in Text und Bild Eindrücke von ihrer Reise nach Australien zusammengetragen.

Das Buch lässt sich von der Aussage des indischen Metropoliten Geevarghese Mar Osthathios verstehen, der in einem Referat in Melbourne gesagt hat: «Wir beten «Dein Reich komme. Dein Wille geschehe wie im Himmel so auf Erden» und leben nach dem Motto «Mein Reich komme, mein Wille geschehe an meinem Ort genau so wie in der Bundesrepublik Deutschland oder den USA oder China oder der Sowjetunion». Wir sagen, wir hätten ein Evangelium vom Gottesreich zu predigen und predigen alles unter der Sonne, nur nicht den gekreuzigten Christus. Wenn wir überhaupt einen gekreuzigten Christus predigen, dann ist er ein gezähmter Christus, der unseren luxuriösen Lebensstil, dem gleichgültigen Spiessbürgertum und dem eigensüchtigen Konfessionalismus kein Hindernis in den Weg stellt.»

Anhand von Begegnungen mit Menschen, die auf der Schattenseite des Lebens stehen, von Erlebnissen, die in keiner Zeitung stehen, wird deutlich, dass die Wirklichkeit für die meisten Menschen weit von dem entfernt ist, was wir mit dem Kommen des Reiches Gottes erhoffen. Für sie besteht sie aus Armut, Hunger, Not, Ver-

zweiflung . . . Die kleinen Begebenheiten geben Anstösse zum Innehalten und Nachdenken. Sie werden indirekt zu einer kritischen Anfrage an unser Verhalten. Sie zeigen auf, wie auch wir westliche Menschen in diese Not verstrickt sind und unseren Teil dazu beitragen. Die Autoren geben ohne zu moralisieren zu verstehen, dass wir die Bitte «Dein Reich komme» zu passiv verstehen, im Sinne von auf «Dein Reich warten». Demgegenüber wird deutlich, dass die Bitte im Sinne von auf «das Reich hinwirken» verstanden werden müsste.

Das Buch zeigt, dass das Thema «Dein Reich komme» nicht nur für Fachleute da ist, sondern jeden betrifft, der diese Bitte betet. Es gibt einen interessanten Einblick in das Thema der Weltmissionskonferenz von Melbourne und zeigt ihr praktisches Anliegen auf. Es ist für alle lesenswert, die sich mit dieser Thematik auseinandersetzen wollen und nicht in erster Linie an einem Bericht über den Ablauf der Konferenz interessiert sind.

Karl Zimmermann

Fortbildungs-Angebote

... und alles wird neugeschaffen

Termin: 5.-7. Juni 1981.

Ort: Notre-Dame de la Route.

Zielgruppe: für alle.

Kursziel und -inhalte: Besinnliches Wochenende zu Pfingsten.

Leitung: Jean Rotzetter SJ.

Auskunft und Anmeldung: Notre-Dame de la Route, 21, chemin des Eaux-Vives, 1752 Villars-sur-Glâne / Fribourg, Tel. 037 - 24 02 21.

4. Internationaler Kongress Psychiatrie und Seelsorge

Termin: 29. Juni bis 3. Juli 1981.

Ort: Strassburg.

Zielgruppe: Ärzte, Seelsorger, Schwestern, Pfleger, Sozialarbeiter an Psychiatrischen Kliniken und Pflegeheimen.

Kursziel und -inhalte: Der Mensch als die grosse Frage der Zeit (Studie in der Perspektive der Psychiatrie). 2 Vorträge am Vormittag, Gruppenarbeit am Nachmittag. Vorträge: Das Menschenbild heute in Wissenschaft und Ideologie; Die Sicht einer christlichen Anthropologie; Darf die Medizin, was sie kann?; Die Humanität in der Pflege; Persönlichkeit und soziale Suffizienz: Was ist wichtiger?; Sakramentenservice oder pastorale Begleitung?; Die psychologischen Grundlagen einer christlichen Anthropologie; Der Mensch für andere Menschen; Die anthropologische Wende: Ansätze einer neuen Spiritualität; Spirituelle Gemeinschaften; Spirituelle Bildung und Fortbildung der therapeutischen Berufe.

Auskunft und Anmeldung: Werner-Franz Probst, Spitalpfarrer, Haus Schalom, St. Leonhadrain, 8597 Landschlacht, Tel. 072 - 65 23 17.

Exerzitien in kleiner Gruppe

Termin: 5. - 14. Juli 1981.

Ort: Haus Bruchmatt.

Zielgruppe: Für alle, die sich im Sinne der geistlichen Übungen des hl. Ignatius auf einen inneren Weg einlassen wollen.

Kursziel und -inhalte: Hinweise für das persönliche Beten - persönliche Meditationszeit - Austausch in der Gruppe - Einzelgespräch mit einem der Exerzitienbegleiter - verschiedene Meditationsformen. Die Anregungen sind grundsätzlich auf den Weg des einzelnen ausgerichtet.

Leitung: P. Bernhard Dietrich SJ, München, Sr. Renata Albisser, Luzern.

Auskunft und Anmeldung: Sr. Renata Albisser, Haus Bruchmatt, Bruchmattstrasse 9, 6003 Luzern, Telefon 041 - 22 40 33.

Dreissigtägige Exerzitien

Termin: 12. Juli - 11. August 1981.

Ort: Notre-Dame de la Route.

Zielgruppe: für reife Erwachsene.

Kursziel und -inhalte: «Ignatianische Exerzitien» (Stillschweigen, 2 Vorträge von ca. 30 Min. pro Tag, Gelegenheit zu persönlichem Gespräch).

Leitung: Jean Rotzetter SJ.

Auskunft und Anmeldung: Notre-Dame de la Route, 21, chemin des Eaux-Vives, 1752 Villars-sur-Glâne / Fribourg, Tel. 037 - 24 02 21.

Die Kirche Christi - Enttäuschung und Hoffnung

Salzburger Hochschulwochen

Termin: 27. Juli bis 8. August 1981.

Ort: Salzburg.

Kursziel und -inhalte: In diesem Jahr blicken die Salzburger Hochschulwochen auf ein halbes Jahrhundert ihres Bestehens zurück. Das Jubiläumsprogramm steht unter dem Gesamthema «Die Kirche Christi - Enttäuschung und Hoffnung». Und das nicht von ungefähr! Nach dem Ersten Weltkrieg «erwachte die Kirche in den Seelen» (Guardini). Auch im evangelischen Raum sprach man vom «Jahrhundert der Kirche». Das Zweite Vatikanische Konzil rückte «die Kirche ad intra et ad extra» (Kardinal Suenens) in den Mittelpunkt seiner Beratung. Zugleich mit hoffnungsvollem Aufschwung religiös-kirchlichen Lebens setzte aber auch Enttäuschung und Kritik ein. Es scheint daher an der Zeit, dieses Phänomen aufzuarbeiten, eine Aufgabe, die von namhaften Dozenten in weiter Entfaltung geleistet werden wird.

Auskunft und Anmeldung: Salzburger Hochschulwochen, Postfach 219, A-5010 Salzburg.

Zum Bild auf der Frontseite

Das Justinus-Heim in Freiburg, gegenüber der Universität, besteht aus 5 Gebäuden, von denen nur eines im Bild sichtbar ist. Dieses Heim für Universitätsstudenten

aus Entwicklungsländern kann 140 Studierenden eine «Heimat auf Zeit» bieten. In Zürich und Genf bestehen weitere Justinus-Heime. In allen Häusern zusammen können mehr als 320 Studenten Aufnahme finden. Gegenwärtig stammen sie aus 72 Völkern und gehören vielen Religionen an. Die Heime dienen dem «Justinus-Werk» (gegründet 1927) für seine Arbeit zur Ausbildung gediegener Führungskräfte für Volk und Kirche in der Dritten Welt. Bisher wurden Freiplätze an über 850 Studierende gegeben, von denen 145 das Doktorat erlangt haben, 74 als Universitätsprofessoren in ihrer Heimat arbeiten, 58 als Priester, 5 als Bischöfe, viele als Ärzte, Wirtschaftsführer usw.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Adolf von Atzigen, Pfarrer, Kirchhofen, 6060 Sarnen

Dr. Alois Grichting, Professor, Informationsbeauftragter des Bistums Sitten, Neuweg 2, 3902 Glis

Dr. Thomas Immoos SMB, Professor, Sophia University (Jochi Daigaku), 7 Kioicho, Chiyoda-Ku, Tokyo, Japan

Dr. Robert Lendi, SPI, Postfach 909, 9001 St. Gallen

Dr. Alois Müller, Professor, Bramberghöhe 2, 6004 Luzern

Georg Rimann-Thommen, lic. theol., Redaktor, Adlikerstrasse 75, 8105 Regensdorf

Karl Zimmermann, Arbeitsstelle Missio, Postfach 64, 1700 Freiburg 2

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19,

7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-162 01

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 60.-; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 72.-; übrige Länder: Fr. 72.- plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.70 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Noch rüstiger, 72-jähriger sucht einen Posten als

Hausgeistlicher

in einem Altersheim oder evtl. Alters- und Pflegeheim mit Schwestern. Eine zweite Hl. Messe in deutscher oder französischer Sprache am Sonntag in einem Nachbardorf wäre möglich, da ein Auto vorhanden ist.

Offerten sind erbeten an Pater Louis Schir, Altersheim (Chlösterli), 6314 Unterägeri

40-jährige Frau sucht neue Aufgabe in freundlichem, lebhaften Pfarrhaus als

Pfarrhaushälterin

Offerten unter Chiffre 1236 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 1027, 6002 Luzern



Kerzenleuchter

Holzschalen, Stühle und Hocker auf Bestellung und nach ihren Angaben oder Mustern. Fachmännische Reparaturen und Restaurationen.

Sigi Angerer, Drechslerei

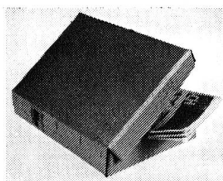
Tribtschenstrasse 51
6005 Luzern, Telefon 041 - 44 62 26

Gesucht

eine Krippe

für unsere restaurierte Kirche im klassizistischen Stil (Baumeister Nikolaus Purtschert). Eventuell nur Photo einer Krippe aus der Zeit.

Pfarramt, 6170 Schüpfheim, Telefon 041 - 76 12 33



Archivierung der SKZ

Für die Aufbewahrung der laufenden Nummern der **Schweizerischen Kirchenzeitung** sowie für die vollständigen Jahrgänge offerieren wir Ihnen die praktischen, verbesserten Ablesgeschachteln mit Jahresetikette. Stückpreis Fr. 4.- (plus Porto).

Raeber AG Postfach 1027 6002 Luzern

**LIPP
AHLBORN**
Die zwei führenden
Weltmarken für
elektronische
**KIRCHEN-
ORGELN**

Piano-Eckenstein
Leonhardsgraben 48 Basel T 25 77 88 92

Ferienwohnung

Auf Eggbergen (1440 m ü. M.) ob Altdorf besteht die Gelegenheit zu günstigen Bedingungen eine Ferienwohnung zu mieten.

Zusammen mit der Kapelle wurde eine Wohnung mit 2 Zimmern und Küche gebaut.

Vor allem möchte man Priestern diese Wohnung zur Verfügung stellen. Wenn möglich sollte am Sonntag die hl. Messe mit der Bevölkerung und den Feriengästen gefeiert werden (ohne Prdigtverpflichtung).

Nähere Auskunft erteilt Johann Schuler-Regli, Attinghauserstrasse 28, 6460 Altdorf, Telefon 044 - 2 17 56.

Römisch-katholische Kirchgemeinde Winterthur

Für die Pfarrei Herz Jesu in Winterthur suchen wir eine(n) vollamtliche(n)

Seelsorgehelfer(in) / Katecheten(in)

Nebst dem Erteilen von Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe erwarten wir eine aktive Mitarbeit in der Jugendseelsorge und bei der Gestaltung von Jugendgottesdiensten. Auf Wunsch können dem(r) engen Mitarbeiter(in) des Pfarrers auch Aufgaben in der Erwachsenenbildung übertragen werden.

Ein Arbeitsplatz steht im Pfarrhaus zur Verfügung.

Die Anstellung erfolgt entsprechend der Anstellungsordnung für die Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich.

Nähere Auskunft erteilt gerne Pfarrer F. Imholz, Telefon 052 - 29 50 60.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Präsidenten der Römisch-katholischen Kirchgemeinde, P. Bochsler, Laboratoriumstrasse 5, 8400 Winterthur, Telefon 052 - 25 81 20

A. Z. 6002 LUZERN

63000

00247023
PFAMMATTER JOSEF DR.
PRIESTERSEM. ST. L.
7000 CHUR

17/23. 4. 81

**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 53 23 81

Atelier für Restaurationen:
Gemälde und Objets d'art
Werner Thaler

4058 Basel, Ob. Rheinweg 89
Telefon 061 - 32 98 28